

N i e d e r s c h r i f t
über die 38. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 2. Oktober 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einbringung durch Ministerin Hamburg 4

Allgemeine Aussprache..... 14

Einzelberatung 32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Dr. Silke Lesemann (i. V. d. Abg. Corinna Lange) (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Hamburg (MK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:31 Uhr bis 13:31 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 32., 35. und 36. Sitzung.

Austausch mit der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Der **Ausschuss** beschließt, sich im Anschluss an die für den 22. November 2024 vorgesehene Sitzung mit der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen auszutauschen.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einbringung

Ministerin **Hamburg** (MK): Ich freue mich sehr, dass ich heute hier im Ausschuss zum Haushaltsplanentwurf des Kultusministeriums für das Jahr 2025 vortragen kann.

Lassen Sie mich zu Beginn allen Beteiligten herzlich danken, die für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs zuständig waren und in den vergangenen Monaten und Wochen wirklich sehr intensiv daran gearbeitet haben - insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums, aber auch des Finanzministeriums. Sie können sich vorstellen, dass hier viel Engagement und viel Detailarbeit drinstecken, und gerade in Zeiten schwieriger Kassen sind diese Aufgaben noch einmal schwerer und herausfordernder als in Zeiten, in denen man das Geld womöglich mit vollen Händen ausgeben kann. Insofern möchte ich an dieser Stelle zunächst ein herzliches Dankeschön zum Ausdruck bringen.

Der Ansatz des Kultusministeriums beträgt insgesamt rund 8,75 Milliarden Euro. Das ist ein wichtiger Gradmesser für die vielfältigen großen Aufgaben, die in diesem Ressort zu bewältigen sind, und es zeigt, dass die Koalition bzw. die Regierung hier einen klaren Schwerpunkt auf den Bildungsetat legt.

Der Haushaltsetat ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 700 Millionen Euro gestiegen, und das obwohl wir, wie Sie wissen, eine angespannte Haushaltssituation haben und auch die diesjährige Steuerschätzung alles andere als selbstverständlich macht, dass man in den nächsten Jahren viel

investieren kann. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Niedersachsen hier wirklich robust und gut aufgestellt. Andere Bundesländer haben bereits in diesem Jahr erhebliche Einsparvorgaben erfüllen müssen und zum Teil auch Ausgaben in Milliardenhöhe stoppen müssen. Insofern kann man festhalten, dass Niedersachsen im Vergleich dazu wirklich gut dasteht.

Aber natürlich geht die konjunkturelle Entwicklung, die wir derzeit erleben, nicht an Niedersachsen vorbei, und wir können auch nicht darauf bauen, dass die nächsten Jahre sich an dieser Stelle sonderlich positiv entwickeln. Vor diesem Hintergrund möchte ich hier betonen, dass es richtig gut ist, dass wir in Niedersachsen eine Regierung haben, die mit ihrem Finanzminister in schwierigen Zeiten tatsächlich auf Gestaltung setzt, robuste Haushalte vorstellt und trotzdem auch schaut, wie hier sinnvolle Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden können. Als Regierung investieren wir maßgeblich in Infrastruktur, in Klimaschutz, aber insbesondere auch in das Thema Bildung. Das macht diese Koalition aus.

Mit Blick auf das Gesamtvolumen des Landeshaushalts möchte ich ausführen, dass dieser im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,63 Milliarden Euro steigt. Wenn wir dann sehen, dass unser Haushalt um rund 700 Millionen Euro steigt, wird auch deutlich, welchen großen finanziellen Schwerpunkt wir auf den Bereich der Bildung legen.

Mit diesem Aufwuchs der Mittel sorgen wir vor allem für mehr Verlässlichkeit in schwierigen Zeiten. Denn wir erleben natürlich, dass viele Akteure vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklungen verunsichert sind: Wie geht es mit uns weiter? - Genau diese Unsicherheit versuchen wir als Landesregierung mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf abzumildern, um Stabilität und Verlässlichkeit zu signalisieren. Gleichzeitig ist ein großer Schwerpunkt die Stabilisierung der Unterrichtsversorgung, und wir sorgen mit diesem Haushalt auch strukturell für mehr Bildungsgerechtigkeit. Auch das ist wichtig. Wir stärken damit zentrale Handlungsfelder und bilden das auch in diesem Haushalt ab.

Den größten Anteil am Einzelplan 07 machen, wie auch in der Vergangenheit, die Personalkosten in Höhe von rund 6,3 Milliarden Euro - das ist eine Steigerung um rund 581 Millionen Euro - sowie die Finanzhilfen und Investitionszuschüsse im Kita-Bereich in Höhe von mittlerweile rund 1,68 Milliarden Euro aus.

Mit diesem Haushalt bilden wir den Weg der 1 000 Schritte ab, von dem ich immer spreche. Ich habe ja schon mehrfach deutlich gemacht, dass wir die Frage der Unterrichtsversorgung nicht mit *einer* großen Maßnahme lösen können, sondern viele Maßnahmen - kleine wie große - brauchen, um die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren. Niedersachsen steht auch hier nicht allein da. Wie Sie wissen, haben alle Bundesländer erhebliche Probleme mit der Personalausstattung an ihren Schulen und in den Kindertagesstätten. Niedersachsen hat einen robusten Plan, steht aber natürlich trotzdem vor großen Herausforderungen.

Ich weiß, Sie alle sind an Schulen unterwegs und erleben vor Ort die Probleme, die sich mit dem Fachkräftemangel stellen. Insofern ist das zentrale und größte Projekt dieses Haushaltes, dass wir erstmalig seit langer Zeit in die Lage versetzt werden, 2 460 wirklich neue Einstellungsmöglichkeiten in diesem und im nächsten Jahr zur Verfügung zu stellen. Wir investieren rund 175 Millionen Euro in der vollen Jahreswirkung in neues Personal, das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an den Schulen ist, künftig aber sein wird. Ich glaube, wenn Sie sich diese Zahl auf der Zunge zergehen lassen, wird sehr deutlich, dass das tatsächlich ein Meilenstein ist, insbesondere

wenn wir uns anschauen, welche Debatten wir im Zuge des Fachkräftemangels führen und welche großen Herausforderungen es mit der Personalgewinnung an vielen Stellen gibt.

Damit möchte ich nicht sagen, dass es für uns an dieser Stelle keine Herausforderungen gibt. Denn wie Sie wissen, müssten wir eigentlich noch viel mehr Stellen besetzen können, weil der Bedarf an den Schulen riesig ist. Ich glaube aber, dass die Tatsache, dass wir 2 460 Stellen zusätzlich ausbringen und besetzen können, wirklich eine Aussage ist, die zeigt, dass die Maßnahmen - übrigens auch der Vorgängerregierungen - Wirkung zeigen. In den letzten Jahren war es ja so, dass wir regelmäßig Stellen nicht besetzen konnten, weil wir kein Personal hatten, und das führte dazu, dass unter anderem der Finanzminister Hilbers in der vergangenen Legislaturperiode gesagt hat, die Hälfte der Stellen müssten weg, weil wir sie eh nie würden besetzen können. Sie erinnern sich vielleicht, dass es dann eine Debatte gab, die darin mündete, dass man sagte: Die Stellen kommen nicht weg, sie werden nur gesperrt. - Trotzdem war immer die Aussage: Wir werden sie nie besetzen können.

Dass wir jetzt an einem Punkt sind, an dem all diese Stellen besetzt sind und wir mit einem Kraftakt Stellen schaffen müssen, die es im Haushalt nicht mehr oder sogar noch nie gab, ist insofern ein gutes Zeichen und zeigt, wie die Wirkung der Maßnahmen der vergangenen Jahre an dieser Stelle ist. Es zeigt uns aber auch, dass wir umdenken müssen. Denn das Kultusministerium hat insofern auch keine üppigen Reste, mit denen es haushalten kann, sondern wir sind, was die Personalbesetzung angeht, wirklich voll belegt, und das erfordert bei allen Beteiligten logischerweise ein Umdenken, weil es eben nicht so ist, dass wir hier noch Stellen auf der hohen Kante liegen haben, die darauf warten, dass man sie irgendwie nutzt. Auch das ist, glaube ich, wichtig deutlich zu machen, weil wir da in den vergangenen Jahren immer wieder ganz andere Debatten geführt haben.

Ich glaube, insofern wird deutlich, dass die Landesregierung zu Recht eine wichtige und wegweisende Entscheidung getroffen hat. Ich habe den Eindruck, dass die Kräfte im Vorbereitungsdienst sehr wohl wahrnehmen, dass wir ihnen jetzt schon eine Einstellungszusage machen und uns um sie bemühen.

Gleichzeitig möchte ich aber auch deutlich machen, dass natürlich klar ist, dass wir damit mit 19 000 Schülerinnen und Schülern mehr im System - das habe ich bereits auf meiner Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn gesagt - keine großen Sprünge nach vorn machen, sondern dass das eine Maßnahme ist, die maßgeblich geeignet ist, die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren und den Schulen das Personal zur Verfügung zu stellen, das sie aufgrund der gestiegenen Zahlen dringend brauchen.

Personalausstattung

Neben der Ausstattung mit Lehrkräften ist ein großes Thema für uns die Frage der Fachkräftegewinnung und der Weg der 1 000 Schritte. Mit diesem Haushalt tritt erstmalig die volle Jahreswirkung der Besoldungshebungen auf A 13 und auch der Steigerung von A 9 zu A 10 im berufsbildenden Bereich ein. Hierfür sind rund 160,9 Millionen Euro im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und rund 5 Millionen Euro bei den Fachpraxislehrkräften im BBS-Bereich vorgesehen. Sie sehen, dass wir auch hier wirklich große Summen in die Hand nehmen, um die Attraktivität gerade an jenen Schulformen zu steigern, die eine besonders schlechte Unterrichtsversorgung aufweisen. Insofern setzen wir an dieser Stelle ein wichtiges Signal.

Mir ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass ich mich freue, dass wir hier auch bestimmte Gruppen ganz gezielt im Blick haben. Nicht nur 35 000 Lehrkräfte profitieren, sondern wir haben es auch geschafft, die Lehrkräfte aus der ehemaligen DDR mit abzubilden, die dasselbe verdienen werden. Wir konnten zudem dafür sorgen - das wurde dankenswerterweise im Dezember-Plenum beschlossen -, dass gerade auch die Schulleitungen kleiner Grundschulen zum 1. Januar 2025 ebenfalls A 14 und eben nicht länger A 13 Z verdienen. Auch das ist ein wichtiges Signal, gerade in die Fläche, gerade an die kleinen Schulen, die eine Infrastruktur aufrechterhalten, die vor Ort dringend benötigt wird, und wo wir wirklich auch einen erheblichen Bedarf an Funktionsstellen und eine große Belastung haben, weil es nicht so viele Funktionsstellen gibt. Das monetär abzubilden, ist meines Erachtens richtig und wichtig. Das Ganze macht 910 000 Euro pro Jahr aus, und das ist meines Erachtens sehr gut investiertes Geld.

In diesem Zuge möchte ich auch betonen, dass damit auch eine wichtige Forderung des Schulleitungsverbandes berücksichtigt wurde, der zu Recht immer gesagt hat, Führungskräfte sollten mindestens A 14 verdienen. Dem kommen wir damit nach.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal deutlich machen, welche großen Auswirkungen Besoldungs- und Tarifierhöhungen in unserem personalintensiven Haushalt haben. Hier haben wir 401 Millionen Euro für den allgemeinbildenden Bereich und 46 Millionen Euro Steigerung durch die Tarifaufwirkungen im berufsbildenden Bereich. Das macht noch mal deutlich, welche großen Summen wir aufgrund dieses personalintensiven Haushaltes an dieser Stelle abbilden.

Sie alle haben wahrgenommen, dass wir in den vergangenen Monaten nicht nur bei den Personalkosten, sondern auch im Bereich der Zinsentwicklung und Sachausgaben erhebliche Steigerungen hatten und natürlich auch die Inflation nicht spurlos an den Schulen vorbeigegangen ist - gerade wenn wir über Reisekosten reden bzw. über Schulbudgets, die ja Reisekosten abbilden, aber auch Fortbildungen und Personal. Die verlässliche Grundschule beispielsweise wird ja ganz maßgeblich über das Schulbudget finanziert. Insofern geraten unsere Schulbudgets unter Druck. Auch das ist eine neue Entwicklung, das muss man so deutlich sagen. Denn in den vergangenen Jahren hatten wir immer erhebliche Reste in den Schulbudgets, und die Schulen mussten nicht auf jeden Euro schauen.

Das hat sich durch die Preisentwicklung geändert, und wir tragen dem Rechnung, indem wir das Schulbudget der Schulen im nächsten Jahr um 17,5 Millionen Euro stärken und darüber hinaus noch einmal 2,5 Millionen Euro zusätzlich ins Budget packen, um das Basisbudget der Schulen zu erhöhen. Ich gehe davon aus, dass Sie an den Schulen auch immer wieder gehört haben, dass das Schulbudget zunehmend knapp wird und dass das die Schulen vor große Herausforderungen stellt. Dem tragen wir Rechnung, indem wir das Schulbudget in einem Maße erhöhen, wie wir es schon lange nicht mehr getan haben. Das ist aber auch notwendig, das möchte ich deutlich sagen. Es ist wichtig, dass das passiert.

Darüber hinaus sind wir uns, glaube ich, alle miteinander darüber einig, dass nicht nur Lehrkräfte zu einer guten Schule gehören, sondern dass gerade Multiprofessionalität an dieser Stelle ein ganz entscheidendes Stichwort ist. Deswegen fühlen wir uns auch der Stärkung der multiprofessionellen Teams verpflichtet, von der Schulverwaltung über die Schulsozialarbeit bis hin zu pädagogischen Mitarbeitenden und weiterem, nicht lehrendem Personal.

Wie Sie wissen, haben wir im Haushaltsplanentwurf 2024 10 Millionen Euro für dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese weisen wir in diesem Haushalt jetzt auch wirklich den verschiedenen Gruppen zu, für die sie gedacht sind. Sie wissen, dass wir in diesem Zuge 60 VZE für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geschaffen haben und beispielsweise auch die Schulpsychologie gestärkt haben. Wir haben auch die Möglichkeit geschaffen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion im Bereich der Inklusion einzusetzen. Wir konnten mit den 10 Millionen Euro 24 zusätzliche VZE in diesem Bereich schaffen. Wichtig ist zu betonen, dass das die 100 zusätzlichen VZE, die wir bereits im ersten Nachtrag 2023 zur Verfügung gestellt haben, ergänzt. Insofern sorgen wir auch in diesem unterversorgten Bereich für einen schrittweisen Aufwuchs des nicht lehrenden Personals.

Es ist wichtig zu betonen, dass der größte Faktor, wie wir im nächsten Jahr nicht lehrendes Personal aufwachsen lassen können, das Startchancen-Programm ist. Damit werden wir einen großen Schwerpunkt setzen. Ich komme gleich noch dazu. Insofern gehen wir hier konsequent den Weg weiter, den wir im Koalitionsvertrag angelegt haben, nämlich die Multiprofessionalität an dieser Stelle auf- und auszubauen.

Gesundheitsförderung

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Haushaltes ist das Thema Gesundheitsförderung. Ich hatte bereits ausgeführt, dass wir 36 VZE für die Schulpsychologie geschaffen haben, die wir in diesem Haushalt auch verstetigen. Sie werden sie somit jedes Jahr wiedersehen, und das ist wichtig, weil befristete Stellen an dieser Stelle schlichtweg nicht attraktiv sind. Das heißt, diese Landesregierung legt auch einen Schwerpunkt darauf, unbefristete Stellen zur Verfügung zu stellen, um diese Stellen überhaupt besetzen zu können.

Beim bewährten CARE-Angebot sind vier Stellen hinzugekommen. Auch das machen wir anteilig aus den 10 Millionen Euro, die wir zur Verfügung gestellt haben. Wir hatten im vergangenen Jahr bereits vier zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, und wir werden aus den 10 Millionen Euro eine weitere CARE-Stelle und drei Stellen für Arbeitspsychologie zur Verfügung stellen. Auch das sind einfach sehr wichtige Themen, die gerade in Zeiten, in denen Schulen besonders belastet sind, eine hohe Relevanz haben, um Lehrkräfte zu unterstützen und zu begleiten.

Darüber hinaus ist uns wichtig, das Thema psychische Belastungen besonders in den Blick zu nehmen. Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder auch über die Frage von psychischer Belastung im Zusammenhang mit Gewalt diskutiert, und wir arbeiten derzeit an einer digitalen Peer-to-Peer-Plattform, auf der sich junge Menschen gegenseitig austauschen können und Hilfe bekommen im Zusammenhang mit psychischer Belastung. Aber wir stärken und führen auch unsere Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit fort. Damit erweitern wir die Fähigkeiten des schulischen Personals im Bereich von mentaler Erster Hilfe. Das ist auch sehr wichtig. Hier hat Niedersachsen in den vergangenen Jahren schon erhebliche Kraftanstrengungen unternommen, um das Personal zu qualifizieren und zu sensibilisieren, und diesen Weg werden wir auch im nächsten Jahr fortsetzen.

Wir werden zudem Geld für Maßnahmen an Schulen für das sogenannte Well-being, aber auch für „Communities that care“ zur Verfügung stellen. Sie kennen das Programm wahrscheinlich als Präventionsangebot in Ihren Kommunen. Das Gleiche gibt es auch für Schulen. Da heißt es

„Schools that care“. Wir wollen Schulen ermöglichen, hier eine Analyse ihrer Schulstrukturen vorzunehmen und darauf aufbauend dann wirklich auch passgenaue Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte zu entwickeln. Ich glaube, Sie alle können von vor Ort bestätigen, dass es eine wichtige Maßnahme ist, Schulen in die Lage zu versetzen, Entwicklungen auch in diesem Bereich voranzutreiben.

Startchancen-Programm

Ich hatte bereits über das Startchancen-Programm geredet. Das bildet in diesem Haushalt natürlich einen großen Schwerpunkt, weil es ein wirklich wegweisendes Bund-Länder-Programm ist, das an dieser Stelle mit 96 Millionen Euro für Niedersachsen einen zusätzlichen Mehrwert unserer Anstrengungen bietet. Wir haben 10 Milliarden Euro des Bundes, die er für über zehn Jahre zur Verfügung stellt, also 1 Milliarde Euro jedes Jahr. Auf Niedersachsen entfallen dabei 96 Millionen Euro. Ich hatte bereits deutlich gemacht, dass Niedersachsen sich ja schon seit vielen Jahren im Bereich der Bildungsgerechtigkeit engagiert. Wir haben zum Beispiel bereits seit der letzten rot-grünen Legislaturperiode unter Frauke Heiligenstadt Schulsozialarbeit als Landesaufgabe. Das führt dazu, dass wir da bundesweit sehr weit vorn sind und vor diesem Hintergrund unsere Kofinanzierung in Richtung Bund mehr als übererfüllen. Deswegen schätzen wir in Niedersachsen vor allem sehr wert, dass der Bund unsere Anstrengungen mit seinem zusätzlichen Geld flankiert.

Ich kann Ihnen berichten, dass andere Länder hier deutlich größere Probleme haben, weil sie genau diese Gelder bislang nicht aufgewendet haben. Sie werden an dieser Stelle erstmalig mit frischem Geld in den Haushalt einsteigen. In Niedersachsen ist das anders. Der Bund hat sehr deutlich gemacht, dass er Länder, die sich hier schon länger finanziell engagieren, nicht bestraft, sondern dass er das goutiert. Vor diesem Hintergrund finden Sie hier auch keinen Kofinanzierungsanteil des Landes, weil wir bereits heute weit mehr als diesen Kofinanzierungsanteil aufwenden.

Das Programm umfasst, wie Sie wissen, drei Säulen. Sie hatten bereits eine umfangreiche Ausschussunterrichtung in diesem Zusammenhang. Ich will trotzdem kurz noch einmal ausführen, dass jährlich 38 Millionen Euro für ein Investitionsprogramm der Kommunen zur Verfügung stehen. Der Bund wird 70 % finanzieren, und die Kommunen leisten dann eine Kofinanzierung von 30 %. 380 Millionen Euro sind das für die Gesamtlaufzeit, und jährlich sind es, wie gesagt, 38 Millionen Euro. Diese können investiert werden in attraktive „innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen“. Das heißt, es ist nicht gewünscht, Toilettensanierungen vorzunehmen, die ohnehin schon seit 20 Jahren anstehen, sondern es sollen schöne Begegnungsräume entstehen, der Schulhof soll attraktiv gestaltet werden oder es sollen Dinge angeschafft werden, die lernförderlich sind. In diesem Zusammenhang haben die Kommunen einen großen Gestaltungsspielraum, sofern sie nicht, wie gesagt, überfällige Sanierungen damit finanzieren wollen. Dafür ist das Geld dezidiert nicht vorgesehen. Es kann aber zum Beispiel für Erweiterungs- oder Neubauten genutzt werden. Das ist möglich. Also wenn hier attraktive zusätzliche Räume entstehen sollen, dann kann die Kommune das machen.

Die zweite Säule sind die Chancenbudgets. Hier geht es darum, bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsverwirklichung zur Verfügung zu stellen. Es wird ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt, anhand dessen sich die Schulen Anregungen holen können, was mit diesem Geld gemacht werden soll und kann. Ein Drittel des Geldes können sie auch gänzlich anders

nutzen. Darüber hinaus wird es ein übergeordnetes Angebot für Schulen geben, wo wir Dinge, die sie sich wünschen, zentral organisieren, damit das nicht jede Schule für sich allein machen muss. Hier geht es auch ganz maßgeblich darum, Schulen zu entlasten.

In der dritten Säule geht es um die Stärkung der multiprofessionellen Teams. Dazu hatte ich bereits ausgeführt. Hier geht es vor allem um die Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften. In den Säulen II und III stehen rund 29 Millionen Euro zur Verfügung. Wir werden einen Overhead-Anteil abziehen - das ist auch explizit vom Bund so vorgesehen -, mit dem Ziel, die Schulen bei der Administration des Startchancen-Programms zu entlasten, aber auch eine gute Aufsetzung des Programms durch gute Beratung und Begleitung zu ermöglichen. Das ist auch etwas, was wir mit den Schulen gemeinsam besprechen, um zu schauen, wo sie Bedarfe sehen.

Darüber hinaus haben wir uns in Niedersachsen - anders als andere Bundesländer - entschieden, tatsächlich mit allen Schulen zu diesem Schuljahr zu starten. Andere Länder beginnen nur mit einzelnen Schulen. Ich halte das für falsch. Ich finde es nicht richtig, wenn einzelne Schulen hinterherrennen oder hoffen müssen, später noch dabei zu sein, und die entscheidende Implementierungs- und Entwicklungsphase nicht mitgestalten können. Insofern sind wir hier mit rund 390 Schulen gestartet und werden jetzt über den Herbst verschiedene regionale Konferenzen machen, um die Schulen ganz maßgeblich in die Gestaltung des Programmes einzubinden. Um auch in diesem Jahr schon eine Handlungsfähigkeit zu haben, haben wir beim Finanzministerium eine überplanmäßige Ausgabe von 1,1 Millionen Euro beantragt, damit wir sinnvoll starten können.

Digitalisierung

Ein weiteres drängendes Thema ist die Digitalisierung. Wie Sie wissen, endete die bundesseitige Förderung des Digitalpakts Schule am 16. Mai dieses Jahres. Wir konnten damit eine Vielzahl an Maßnahmen vor Ort in den Kommunen, aber auch länderübergreifende Projekte und Vorhaben voranbringen. Wir haben hier wirklich viele Projekte mit anderen Ländern entwickelt, um Maßnahmen sinnvoll zu bündeln und Ressourcen sinnvoll zu nutzen. Ich möchte deutlich betonen, dass hier ein erheblicher weiterer finanzieller Handlungsbedarf besteht und dass wir den Bund in der Pflicht sehen, die Länder weiter entsprechend auszustatten. Denn wenn Sie sich unsere Haushalte anschauen, wissen Sie, dass die Bundesländer nicht mal eben ein bisschen Geld auf der hohen Kante haben, um den Kraftakt der Digitalisierung allein zu stemmen.

In Niedersachsen haben wir einen Etat für den Bereich Digitalisierung. Diesen erhöhen wir um rund 2 Millionen Euro. Das ist immerhin ein Drittel mehr als im letzten Haushaltsjahr. Hier geht es ganz zentral darum, die Niedersächsische Bildungscloud, aber auch den Anmeldedienst Moin.Schule am Laufen zu halten und weiterzuentwickeln und darüber hinaus Content-Angebote weiter zur Verfügung zu stellen. Sie kennen sicherlich das beliebte Programm Bettermarks. Dieses werden wir den Schulen über Lizenzen landesweit zur Verfügung stellen.

Ich glaube, uns allen ist bewusst, dass darüber hinaus noch ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund möchte ich sagen, dass ich es unglaublich bedauerlich finde, dass der Bund es in 20 Monaten Verhandlungsdauer nicht geschafft hat, mit uns einen konstruktiven Weg und ein gemeinsames Ergebnis zu finden. Er hat es vor allen Dingen auch nicht geschafft, hier für eine nahtlose Anschlussfinanzierung zum 16. Mai zu sorgen. Wir haben gemeinsam mit 13 anderen Ländern einen Entschließungsantrag eingebracht, um noch einmal deutlich

zu machen, wie groß die Notwendigkeit ist, dass der Bund sich weiter im Rahmen eines Digitalpaktes 2.0 engagiert, und ich bedaure sehr, dass der Haushaltsplanentwurf des Bundes bisher keine zusätzlichen Mittel für den Digitalpakt enthält. Sie können sich aber sicher sein, dass wir nicht vom Verhandlungstisch aufstehen, bevor wir Gelder haben, und dass wir den Druck auch entsprechend weiter erhöhen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es in 2025 keine Förderlücke gibt.

Wenn Sie sich jetzt fragen, warum wir im Haushalt noch nichts für den Digitalpakt abbilden: Das liegt schlichtweg daran, dass der Bund sich geweigert hat, uns zu sagen, welche Summen er vorsieht. Das nennt man Veranschlagungsreife. Wir wissen einfach nicht, wie viel Geld wir brauchen. Insofern wird das etwas sein, was wir dann bei Bedarf - und ich bin zuversichtlich, dass es den Bedarf geben wird - über die technische Liste im Haushaltsverfahren nachsteuern müssten.

Ganztag

Ein weiteres Thema ist die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem 1. August 2026. Wir haben auch schon mehrfach im Landtag darüber gesprochen. Ich möchte hier noch einmal auf die hälftige Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch das Land Niedersachsen hinweisen. Insofern finden Sie in diesem Jahr 17,8 Millionen Euro aus Landesmitteln sowie die Restmittel aus dem beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, die wir zur Verfügung stellen, damit die Kommunen die Kofinanzierung bei uns abrufen können. Für das Haushaltsjahr 2026 sind dort 25,9 Millionen Euro und für 2027 eine weitere Million Euro bereitgestellt. Fall Sie sich fragen, warum wir das stückeln: Das liegt daran, dass wir davon ausgehen, dass die Gelder so abfließen werden. Denn die Kommunen beginnen jetzt erst damit, diese ganzen Maßnahmen zu vollziehen. Das heißt, sie können sie gar nicht ad hoc mit uns abrechnen. Insofern glauben wir, dass das ein realistischer Weg für den Mittelabfluss ist.

Berufliche Bildung

Im Bereich der beruflichen Bildung sehen Sie, dass wir die bereits 2024 als zusätzliches Beschäftigungsvolumen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 100 Vollzeitstellen veranschlagten Mittel unbefristet fortschreiben. Sie werden diese jetzt auch durchgehend im Haushalt finden. Auch hier war es uns wichtig, unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Im kommenden Haushaltsjahr haben wir zudem die volle Jahreswirkung der Besoldungshebung von A 9 auf A 10 sowie die 300 neugeschaffenen Beförderungstellen in der Besoldungsgruppe A 11. Das macht insgesamt 5 Millionen Euro aus. Wie bereits gesagt, belaufen sich die Besoldungs- und Tariferhöhungen an den berufsbildenden Schulen auf 46 Millionen Euro.

Schulen in freier Trägerschaft

Darüber hinaus sehen Sie bei den Schulen in freier Trägerschaft auch eine Weiterentwicklung. Im Mipla-Zeitraum haben wir zusätzlich 69,9 Millionen Euro eingeplant. Darin enthalten sind ungefähr 62 Millionen Euro für die Tariferhöhungen und rund 4,5 Millionen Euro für die Erhöhung des Betrags für die Schulgeldfreiheit von bisher 100 Euro auf 160 Euro für die Bildungsgänge Pflegeassistenz, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Da gab es ein Feedback der Schulen, dass sich auch hier die Preise weiterentwickelt haben. Dem tragen wir hiermit Rechnung und werden künftig 160 Euro erstatten.

Darüber hinaus sehen Sie 3,3 Millionen Euro zusätzlich. Diese dienen der Umsetzung des Letter of Intent. Wir planen, 2025 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diesen Letter of Intent mit Leben füllt und die Formel dann auch wie verhandelt umgesetzt. Hier stehen dann insgesamt 20 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Das ist das, was mein Vorgänger mit den freien Schulen verhandelt hat und was wir hier jetzt auch sehr konsequent und verlässlich einlösen.

Insofern ist die Änderung des Schulgesetzes entsprechend in der Bearbeitung und wird dann auch in den nächsten Monaten mit Ihnen in die Diskussion kommen.

Frühkindliche Bildung

Wie Sie wissen, sind die Finanzhilfen für den Kita-Bereich mit 1,68 Milliarden Euro nach den Personalkosten der zweitgrößte Punkt im Haushaltsplanentwurf. Auch hier würde ich gerne noch einmal darstellen, wofür das zusätzliche Geld zur Verfügung gestellt wird.

Im Bereich der finanziellen Förderung der Kindertagespflege tragen wir der Steigerung Rechnung und zahlen künftig rund 3,2 Millionen Euro mehr. Damit steigt dieser Etat auf 63,15 Millionen Euro an.

Darüber hinaus haben wir im Zuge der Kita-Finanzhilfe für Kinder unter drei Jahren auch den Kostensteigerungen Rechnung getragen. Hier steigt der Ansatz um rund 50 Millionen Euro, unter anderem aufgrund der Erhöhung des Finanzhilfesatzes für Krippengruppen von 56 % auf 59 %.

Darüber hinaus haben wir Gelder zur Verfügung gestellt, um das kita.web weiter zu programmieren. Wenn Sie mit Kitas vor Ort im Gespräch sind, werden Sie immer wieder hören, wie kompliziert das Ganze ist. Es ist natürlich auch kompliziert, weil wir viele Regelungen im Kindertagesstättengesetz haben, die es kompliziert machen, die wir aber auch in kita.web einprogrammieren müssen. Gleichzeitig wollen wir aber auch schauen, wie wir dazu beitragen können, dass die Bearbeitungsdauer für die Anträge sich sowohl auf der antragstellenden Seite als insbesondere auch bei uns in der Verwaltung deutlich vereinfacht. Insofern stellen wir hier 800 000 Euro zur Verfügung, um kita.web neu oder weiterzuentwickeln, damit es hier künftig besser läuft.

Darüber hinaus sehen Sie in den Ansätzen, dass für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und die Erhöhung der Teilhabe Landesmittel in Höhe von insgesamt 117,025 Millionen Euro etatisiert sind. Davon entfallen Mittel in Höhe von 49,672 Millionen Euro entsprechend den Verhandlungen mit den Kommunen auf die Richtlinie „Billigkeit“. Sie wissen, dass wir hier die Jahreswochenstundenpauschale um 2,5 % steigern statt um die regelhaften 1,5 %. Darüber hinaus entfallen 53,353 Millionen Euro auf die Richtlinie „Qualität in Kitas“ und 14 Millionen Euro auf die Förderung von Sprach-Kitas. Diese Mittel dienen dazu, dass die Programme des Bundes nicht dazu führen, dass wir Ende des Jahres enden, sondern dass wir das Kita-Jahr beenden können. Es handelt sich also um Landesmittel, die wir jetzt einstellen, weil sich ein Haushaltsjahr des Bundes nicht an unseren Kita-Jahren orientiert und wir eine Verlässlichkeit bis zum 31. Juni 2025 gewährleisten wollen. Vor diesem Hintergrund haben wir hier Landesgeld eingesetzt, um die Richtlinie entsprechend dem Kita-Jahr fortsetzen zu können.

Die Bundesregierung hat jetzt angekündigt, ein drittes Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz - mal sehen, wie es heißen wird; es sind verschiedene Kürzel im Gespräch, uns interessieren aber natürlich mehr die Inhalte - auf den Weg zu bringen. Der Bund hat dieses in die parlamentarische Beratung gegeben; das heißt wir können davon ausgehen, dass es auch ein KiQuTG III geben

wird. Ich möchte deutlich betonen, dass ich es traurig finde, dass unsere Bundesratsinitiative, den Ländern dauerhafte Mittel zur Verfügung zu stellen, von der Bundesebene nicht berücksichtigt wurde, weil mich natürlich befristete Bundesgelder automatisch wieder in die Lage versetzen, mit Richtlinien arbeiten zu müssen. Insofern wird unser Antritt sein, hier vor allem darauf zu gucken, dass eine Verlässlichkeit für die Träger besteht. Abstellen kann ich aber leider nicht, dass befristete Gelder erst einmal auch nur befristet zur Verfügung stehen. Wir werden hier jetzt sehr schnell in die Abstimmung von den Förderrichtlinien gehen und schauen, wo wir diese gegebenenfalls noch verbessern müssen. Aber im Großen und Ganzen wird es dann so weitergehen, wie wir es in Niedersachsen derzeit kennen und wie es sich auch dafür, dass es Richtlinien sind, bewährt.

Gedenkstätten

Last but not least, möchte ich noch auf das Thema niedersächsische Gedenkstätten eingehen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Landesregierung aus sich heraus in diesem Jahr alle Anmeldungen der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten im Umfang von 2,345 Millionen Euro berücksichtigt und dass wir diese Gelder nicht - über die politische Liste oder andere Wege - erst im Dezember zur Verfügung stellen. Wir machen Ihnen einen Vorschlag, der das, was die Stiftung beantragt hat, auch wirklich berücksichtigt. Unter anderem haben wir zusätzliche Gelder in Höhe von 250 000 Euro für die Gedenkfeier „80 Jahre Befreiung Bergen-Belsen“ zur Verfügung gestellt. Sie wissen, dass diese Jahrestage, gerade wenn sie rund sind, immer besonders große Anlässe sind. Insofern braucht es hier zusätzliche Mittel. Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren für die Neukonzeption der Dauerausstellung in Bergen-Belsen insgesamt 2,7 Millionen Euro geben. Zusätzlich stellt der Bund hierfür erfreulicherweise Fördermittel in gleicher Höhe zur Verfügung. Das ist gerade deshalb wichtig, weil wir wissen, dass wir mittlerweile neue Antworten brauchen, um alle Menschen, die diese Ausstellungen besuchen, zu adressieren und das wirklich auch angemessen runterzuberechnen. Insofern bin ich sehr gespannt, wie die Stiftung diese Neukonzeption voranbringen wird.

Erwähnenswert ist auch, dass das, was Sie damals dankenswerterweise über die politische Liste auf den Weg gebracht haben, die Förderung der regionalen Gedenkstätten, auch im nächsten Jahr abgesichert ist und wir diesen Weg auch im Landeshaushalt abbilden.

Ich möchte mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit ganz herzlich bedanken. Ich glaube, dass deutlich geworden ist, dass wir trotz angespannter Haushaltslage hier wirklich einen Schwerpunkt auf wichtige Bereiche in der Bildungspolitik setzen, dass wir an dieser Stelle auch viele Maßnahmen des Koalitionsvertrages konsequent weitergehen, dass aber natürlich trotzdem Herausforderungen bleiben, von denen ich glaube, dass wir uns alle wünschen würden, diese noch besser bearbeiten zu können. Aber wenn wir wenig Geld zur Verfügung haben - womöglich auch in den nächsten Jahren -, dann sind das natürlich auch einengende Bedingungen, mit denen wir an dieser Stelle arbeiten müssen. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Aufwüchse im Kultusbereich nachhaltig wirken und auch in schwierigen finanziellen Lagen nicht infrage gestellt werden, weil es dauerhafte Finanzierungsströme sind. Auch das ist, glaube ich, ein wichtiges Signal, das ich Ihnen heute an dieser Stelle vermitteln kann.

Allgemeine Aussprache

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einbringung des Haushaltes. - Herr Fühner hat als erstes für die Aussprache das Wort.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie hier persönlich Ihren Haushalt einbringen und einen Einblick gegeben haben in die politische Schwerpunktsetzung, aber auch in unterschiedliche Rahmenbedingungen, mit denen wir es im Moment zu tun haben und die in diesem Haushaltsaufstellungsverfahren eben auch für Sie gelten.

Lassen Sie mich allerdings eingangs auch sagen, dass wir schon die Hoffnung haben, dass sich die wirtschaftliche Lage in den nächsten Jahren wieder verbessern wird, und deshalb der Meinung sind, dass wir in den nächsten Jahren nicht damit planen sollten, dass es weiter bergab geht mit den finanziellen Möglichkeiten. Wir sollten schon auch die Hoffnung haben, dass sich die Einnahmesituation und die konjunkturelle Lage mit einer anständigen Wirtschaftspolitik verbessern.

Sie haben als einen Schwerpunkt die neuen Lehrerstellen und die Unterrichtsversorgung benannt. Dazu möchte ich als erstes fragen, mit welcher Prognose Sie ins nächste Jahr schauen mit diesen zusätzlichen Stellen, die dort geschaffen werden. Sie sprechen in Ihrer Pressemitteilung von einer „Stabilisierung der Unterrichtsversorgung“ und von „sichern“. Das ist heute hier auch als Meilenstein bezeichnet worden. Wir wollen wissen, was Sie sich erhoffen, wie sich die Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren entwickelt. Können wir davon ausgehen, dass sie so bleibt, wie sie im Moment ist? Wird sie weiter runtergehen, oder glauben Sie, dass sie sich weiter verbessern könnte mit dem, was Sie hier politisch vorschlagen?

Ich möchte bei dem Thema noch die kleine Nachfrage stellen - weil ja zum 1. Januar bereits die Zuteilung erfolgt -, welche Schulformen welche Einstellungsmöglichkeiten bekommen und ob das, was jetzt an neuen Stellen geschaffen wird, dazu führt, dass auch an allen Schulformen, bei denen man weiß, dass dort Bewerbungen aus dem Referendariat kommen werden, die entsprechenden Stellenzuweisungen erfolgen. Wird also das, was Sie immer sagen - dass jeder, der sein Referendariat abschließt usw., auch eine Einstellungsmöglichkeit bekommt -, auch für jede Schulform der Fall sein?

Der zweite Punkt, auf den ich zu sprechen kommen möchte - Sie haben wahrscheinlich schon geahnt, dass wir das hier noch mal thematisieren wollen -, ist die Verstetigung oder Nicht-Verstetigung der Stellen aus dem Programm „Startklar in die Zukunft“ und auch beim Thema Migrationsberatung bzw. Migrationsunterstützung. Es sind ja heute schon viele Menschen in den Schulen tätig - nicht lehrendes Personal, Unterstützungspersonal mit unterschiedlichen Qualifikationen -, und wir würden einfach gerne noch einmal dafür werben, auch bei den regierungstragenden Fraktionen, sich zu überlegen, ob wir es, möglicherweise auch durch andere Einsparvorschläge - durch Verschiebungen, vielleicht auch durch eine andere Verteilung von Budgets -, nicht doch hinbekommen können, diesen Menschen irgendeine Möglichkeit zu bieten.

Sie sagen ja immer in den Gesprächen, dass es möglicherweise über das Startchancen-Programm geht. Nun gibt es natürlich auch viele Schulen, die nicht Startchancen-Schule sind und diese Leute halten wollen, die sich ja auch bei Ihnen melden. Das wissen Sie ja auch. Von daher würden wir gerne gemeinsam mit Ihnen überlegen, wie wir es hinbekommen könnten, diese

Leute an den Schulen zu halten. Das ist sicherlich eines der drängendsten Themen in diesen Haushaltsberatungen. Und dass das geht, haben Sie beim Thema kleine Grundschulen schon bewiesen. An dieser Stelle möchte ich Sie ausdrücklich auch einmal loben, denn ich glaube, es ist ein wichtiges Signal, dass das nachgeholt worden ist. Wir glauben, dass es auch bei diesem Thema angemessen wäre, im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu diskutieren, hier möglicherweise über die politische Liste noch etwas zu ermöglichen. Das ist vielleicht eher ein Appell an Sie und an die Kollegen von SPD und Grünen, hier noch einmal nachzuarbeiten und nachzuschärfen.

Ein Vorschlag, wo wir vielleicht Geld einsparen könnten, ist beim Personal. Über 7 Millionen Euro für den Personalaufwuchs in den Regionalen Landesämtern halten wir für nicht verhältnismäßig, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass man hier viele Stellen an den Schulen abbaut bzw. nicht verstetigt. Wir glauben, dass wir auf die Suche gehen müssen, wie wir Gelder einsparen können, wie wir unseren Staat und die bürokratischen Strukturen vielleicht mal wieder etwas verkleinert und vereinfacht bekommen. Es ist ja anscheinend ein großes Thema der Landesregierung, Bürokratie abzubauen. Das wird aber sicherlich nicht funktionieren, indem ich 7 Millionen Euro für neues Personal in der Schulbehörde einstelle. Bei all den wichtigen Aufgaben, die wir haben, müssen wir auch darüber reden, wo wir Einsparvorschläge machen können, um hier eben auch in den Strukturen besser zu werden. Wir halten diesen Ansatz also für zu hoch.

Ein Punkt, den wir vergeblich gesucht haben, ist das Thema Tagesbildungsstätten und möglicherweise eine Berücksichtigung des Gerichtsurteils und der Androhung von Kreistagen in Niedersachsen - insbesondere will ich an dieser Stelle Osnabrück nennen -, zum 1. Januar die Finanzierung einzustellen. Das ist sicherlich auch mit dem Sozialministerium zu koordinieren. Ich glaube, dass das vielleicht noch über die technische Liste verändert werden müsste. Wir vermissen die Gelder für das Thema Tagesbildungsstätten, weil wir ja in der Frage der Umwandlung in Förderschulen noch nicht so weit sind, dass wir zum 1. Januar alles stehen haben. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema der frühkindlichen Bildung. Wir sehen, dass dieses Thema der große Verlierer der Haushaltsberatungen ist. Die Situation in den Kitas ist ähnlich schwierig wie an den Schulen, wir sehen aber keine Schwerpunktsetzung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Wir vermissen hier einen Ansatz, mit dem Sie die aktuellen Herausforderungen angehen. Die Kommunen stehen unter Druck, die Einrichtungen stehen unter Druck, der Fachkräftemangel wird immer größer, und wir erwarten schon, dass wir an dieser Stelle auch haushalterisch irgendetwas in die Wege leiten, um dem entgegenzutreten. Das vermissen wir leider, und von daher wäre die Frage, wie Sie das Problem im Bereich der frühkindlichen Bildung in den nächsten Jahren angehen wollen.

Mein letzter Punkt sind die jüdischen Einrichtungen. Dort haben wir in der Vergangenheit ein Investitionsprogramm auf den Weg gebracht. Uns würde interessieren, ob die Investitionen abgeschlossen sind bzw. ob weitere Investitionen nötig sind. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lage im Nahen Osten. Die Frage ist, ob man hier noch einmal Gespräche führen muss und dann möglicherweise über die politische Liste der Fraktionen gemeinsam etwas auf den Weg bringt. Das können Sie im Ministerium sicherlich besser einschätzen.

Ministerin **Hamburg** (MK): Sie haben viele Punkte angesprochen. Wenn ich etwas vergessen sollte, sagen Sie mir bitte gerne Bescheid.

Die Unterrichtsversorgung wird sich den Prognosen nach nicht nach oben entwickeln. Sie wird vielleicht ein bisschen besser oder ein bisschen schlechter, aber im Großen und Ganzen wird sie im Rahmen der letzten beiden Unterrichtsversorgungen bleiben. Das liegt daran - ich hatte es bereits deutlich gemacht -, dass wir 19 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler haben. Das, was wir jetzt zusätzlich ins System geben, ist dafür geeignet, diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler im Bereich der Unterrichtsversorgung gerade so zu kompensieren und die Schulen entsprechend aufzustellen, damit sie Klassen bilden können und für alle Unterrichtsangebote ausreichend Vorsorge treffen können.

Natürlich wäre es wünschenswert, man könnte an dieser Stelle noch mehr einstellen, aber wir haben auch einfach nicht mehr. Sie hatten ja nach unserer Prognose gefragt. Wir haben uns angeschaut, wer nächstes Jahr den Vorbereitungsdienst verlässt, wie die Erwartungen mit Blick auf den Gewinn aus anderen Ländern sind, welche Teilzeitaufstockungen wir vermuten und wen wir vielleicht aus einer Beurlaubung holen können. Dieses ganze Potenzial haben wir zusammengefasst und dann prognostiziert, wen wir gewinnen können, und entsprechend Stellen zur Verfügung gestellt. Das ist also das, was wir glauben, durch ein hohes Springen erreichen zu können. Und es sind durchaus auch ambitionierte Vorhaben, die wir an dieser Stelle vornehmen werden.

Die Einstellungsmöglichkeiten werden wir genau, wie Sie es beschrieben haben, verteilen. Das ist auch immer der Fall. Wir schauen, wo wir Absolventen haben, wen wir für welche Schule gewinnen können, und dort schreiben wir die Stellen aus. Natürlich könnte ich in Ober- und Mittelzentren - wie Hannover oder Lüneburg - viel mehr Stellen besetzen, aber das will ich gar nicht. Ich will ja, dass die Menschen in die Fläche gehen. Also versuchen wir in der ersten Ausschreibungsrunde immer, schlecht versorgte Schulen ausschreiben und den Bewerbenden zu sagen: Gehen Sie doch dorthin!

Wir fangen jetzt auch an, viel stärker mit Abordnungsaufgaben zu arbeiten, und das bewährt sich für die Fläche tatsächlich auch. Wir sagen: Wenn du nach Lüneburg möchtest, dann gehst du aber vorher bitte erst noch mal für drei Jahre in den Heidekreis, denn dort haben wir eine wirklich schlecht versorgte Schule. - Das ist dann auch für die andere Schule gut, weil sie drei Jahre mit einer Kraft rechnen kann und nicht jedes Jahr neue Vertretungslehrer oder Wechsel bearbeiten muss. Insofern denken wir auch in diese Richtung, wie wir flexibler werden können.

Ansonsten wird ein klarer Schwerpunkt auf der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen liegen. Das müssen wir auch machen, weil wir die Verlässlichkeit zu gewährleisten haben und weil wir uns, glaube ich, alle einig sind, dass alles, was wir an der Grundschule richtig machen, gut für den weiteren Bildungsweg ist.

Über die 2 400 „Startklar“-Stellen haben wir ja schon häufiger gesprochen, und ich hatte das auch bei meiner Pressekonferenz angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass wir mit einem riesigen finanziellen Kraftakt eine globale Minderausgabe ausgebracht haben, um diese Kräfte ein Jahr zu verlängern, und ich habe deutlich gemacht, dass wir diese globale Minderausgabe so nicht wieder erbringen können, weil unsere Reste schlichtweg nicht mehr vorhanden sind. Das MK bindet alle Personalbudgets, die wir haben, erfolgreich. Das ist gut für die Schulen. Es bedeutet aber auch, dass wir eben genau so etwas nicht wieder machen können. Das ist aber auch nicht sinnvoll, weil wir dann in eine dauerhafte Finanzierung von Stellen gehen müssten. Wir können diese Kräfte ja auch nicht jedes Jahr durchschleppen.

Sie müssen bei mir gar keinen Werbeblock machen, dass diese Stellen einen großen Mehrwert für die Schulen haben. Auch das habe ich immer deutlich gemacht. Man muss aber sehen, dass diese Stellen in einer Krisenstruktur - und darin eben auch ein bisschen wild - gewachsen sind. Man hat Geld ins Land geschüttet und gesagt: Wo findet ihr Leute, wo braucht ihr Leute? Und dann wurden halt welche eingestellt. Das ist in der Krisensituation auch verständlich gewesen.

Aber ich bin jetzt ja in der Verpflichtung zu schauen, wo ich Bedarfe habe. Und auch im pädagogischen Mitarbeitendenbereich haben wir einen Fachkräftemangel. Die Leute stehen nicht Schlange und wollen an den Schulen arbeiten. Das heißt, ich bin auch verpflichtet, sie zum Beispiel in die Startchancen-Schulen oder auch in den Ganztage zu lenken, wo wir in den nächsten zwei Jahren einen erheblichen Bedarf haben werden, und dann den Aufwuchs dort zu organisieren, wo er gebraucht wird. Ich kann Ihnen sagen, dass das, was wir jetzt im System haben, in den nächsten Jahren weiter aufwachsen wird - aber eben auch nicht an all den Schulen, wo jetzt womöglich Personal wegfällt. Trotzdem nehme ich auch das sehr ernst. Das hatte ich Ihnen schon gesagt.

Wir sind mit den Regionalen Landesämtern in einem intensiven Gespräch, in welchen Schulen wir eine Beratung vornehmen können, um doch noch Personal zu binden, in den Ganztage oder aber auch in die Verlässlichkeit zu verlagern. Denn es wird ja auch deutlich, dass einige Schulen das Personal sozusagen gar nicht für Corona genutzt haben, sondern zum Stopfen von Löchern. Und da müssen wir halt gucken, wie wir strukturell dazu beitragen können, dass diese Löcher gestopft werden mit dem Geld, das vorhanden ist. Wenn also ein Bedarf bei der Verlässlichkeit besteht, dann müssen wir schauen, dass das Geld für die Verlässlichkeit zur Verfügung steht. Deshalb ist es auch gut, dass wir jetzt diesen Aufwuchs im Schulbudget haben, weil die Tarifsteigerungen aus dem Budget erwirtschaftet werden müssen, das ja nicht entsprechend der Tarifsteigerung aufgewachsen ist. Das holen wir mit den 20 Millionen Euro zusätzlich jetzt entsprechend nach.

Ich würde Ihnen widersprechen, dass der Personalaufwuchs in den RLSB falsch ist. Denn wir wachsen mit Augenmaß auf und nicht wild - das möchte ich an dieser Stelle betonen -, und wir wachsen auch entlang von Handlungsfeldern auf, also dort, wo wir sehen, dass es notwendig ist.

Ich möchte Ihnen gerne zwei Beispiele nennen. Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen und der VDP erzählen uns regelmäßig, dass die Bearbeitung ihrer Anträge in den RLSB zu lange dauert. In dieser Situation kann ich sagen: Ja gut, dann ist das halt so. Ich kann aber auch sagen: Okay, dann brauchen wir dort mehr Personal, damit das schneller geht; denn wir tragen dort einen riesigen Antragswust vor uns her.

Das Gleiche gilt für den Kita-Bereich. Auch dort stand ich vor der Wahl, in Kauf zu nehmen, dass die Anträge so lange dauern, oder mehr Personal einzusetzen, damit das am Ende schneller geht und wir eben nicht einen Antragsstau vor uns herschieben. Gleichzeitig handele ich aber auch mit Blick auf Vereinfachungen. Wir werden jetzt Geld zur Programmierung von kita.web zur Verfügung stellen, und wir werden auch im Bereich der freien Schulen künftig ein digitales Verfahren wählen, welches dann einfacher funktioniert. Das heißt, irgendwann brauche ich das Personal womöglich auch gar nicht mehr. Und die Stellen haben auch einen kw-Vermerk; denn jetzt ist die Last vorhanden, irgendwann aber nicht mehr, und dann brauche ich dieses Personal beispielsweise nicht mehr. Das heißt, wir schaffen hier nicht beliebig dauerhafte Stellen, sondern

wir sagen sehr genau, welche Prozesse eigentlich welche Zeit benötigen und wo wir dann Personal brauchen oder irgendwann nicht mehr brauchen, weil wir einfacher geworden sind. Insofern kann ich wirklich jede Stelle gut argumentieren, die wir an dieser Stelle schaffen.

Sie reden ja auch mit den Regionalen Landesämtern. Sie werden wahrnehmen, dass diese eher ächzen, dass Schulen hier sehr viel Beratung und Orientierung suchen, und die Regionalen Landesämter, wenn sie gut aufgestellt sind, auch entsprechend unterstützen können und müssen, gerade in diesen herausfordernden Zeiten. Und trotzdem wollen wir einfacher werden. Wir haben hierzu einen Prozess. Wir haben alle Stakeholder gefragt, wie das Kultusministerium, wie die Regionalen Landesämter einfacher werden können. Wir haben uns auf den Weg gemacht, das Ganze mit Maßnahmen zu hinterlegen, um uns das sukzessive vorzunehmen. Insofern sind wir bereits dabei zu gucken, wo hier Potenziale sind, die wir heben können.

Beim Thema Tagesbildungsstätten haben wir ja sehr deutlich gemacht, dass wir hier einen Weiterentwicklungsprozess voranbringen wollen. Den werden wir auch entsprechend im Haushalt abbilden. Vom Prinzip her spielen Sie ja darauf an, dass wir die Tagesbildungsstätten in der Form weiter finanzieren sollen, wie sie jetzt sind. Ich hatte aber bereits deutlich gemacht, dass das nicht geht, sondern dass wir uns auf den Weg machen werden, hier ein schulisches Angebot vorzuhalten. Insofern tagt ja auch in Osnabrück bereits eine Planungsgruppe, und wir sind auch dabei, mit dem Emsland genau über diesen Weg zu sprechen. Sobald sich eine Schule gründet, weist das Kultusministerium Stellen zu. Das ist nichts, was ich jetzt theoretisch im Haushalt abbilden kann, sondern das passiert dann, wenn sich eine Schule gründet. Wir sind also gerade mit den Landkreisen im Gespräch und werden auch den anderen Landkreisen anbieten, sich auf diesen Weg zu begeben. Wir bilden insofern eine Struktur ab, die diesen Transformationsprozess ermöglicht und auch in den Regionen begleiten kann. Alles Weitere wird sich dann aus Sicht des Kultusministeriums zeigen. Ob es da jetzt im Sozialministerium Bedarfe gäbe, Gelder zur Verfügung zu stellen, müssten Sie bitte an anderer Stelle erfragen. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Sie hatten gesagt, dass der Bereich der frühkindlichen Bildung der große Verlierer ist. Dem würde ich gerne widersprechen. Wir haben gerade ein Kindertagesstättengesetz auf den Weg gebracht und sind mit den Verbänden im Gespräch, wie das wirkt oder auch nicht wirkt und wo wir nachsteuern müssen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Rechnung zu tragen, damit vor Ort vernünftig gearbeitet werden kann. Ich möchte deutlich betonen: Es gibt an dieser Stelle Maßnahmen, die einfach auch wirken müssen. Zum Beispiel haben wir einen Ausbildungsrekord von 19 000 Auszubildenden und Weiterbildenden im System. Die werden wir jetzt jedes Jahr abbilden können, denn wir haben ja die Ausbildungsinfrastruktur schulischerseits aufgestellt, und das geht auch im nächsten Jahr so weiter. Insofern ist der Erfolg, dass wir das jetzt durchtragen, weiterhin hohe Ausbildungszahlen ermöglichen und damit das System sukzessive aufbauen und stärken.

Wir werden auch über die Revision sehr genau schauen, wo wir den Kommunen zusätzliche Gelder für den Kita-Bereich zur Verfügung stellen. Ich hatte ausgeführt, dass wir in dem Zuge auch einen erheblichen Aufwuchs haben. Wir werden jetzt die nächste Revision machen und dann entsprechend finanziell nachsteuern, wenn wir sehen, dass sich die Kostenentwicklung zu Ungunsten der Kommunen entwickelt. Dann wird das Land zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Hier gibt es einen automatischen Mechanismus. Gleichzeitig haben wir das Kindertagesstätten-

gesetz, das die Personalgewinnung befördert und ermöglicht, aber auch bei Gruppenoffenheiten im Zuge des Fachkräftemangels hilft. Zudem sichern wir auch das Ausbildungssystem in den Schulen, indem wir das Personal, das wir dort in die Ausbildung gesteckt haben - das sind ja Lehrkräftestellen -, auch weiter zur Verfügung stellen werden.

Das Kultusministerium ist natürlich auch mit den jüdischen Einrichtungen im Gespräch. Wir bilden im nächsten Haushalt die weiteren Sicherheitsmaßnahmen, die wir schon kennen, entsprechend ab. Wir sind auch gerade mit dem Finanzministerium im Gespräch, inwiefern darüber hinausgehende Bedarfe bestehen. Auch uns haben die jüdischen Verbände mitgeteilt, dass ihre Einrichtungen nach Rücksprache mit dem LKA weiteren Investitionsbedarf aufweisen. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir das gerade sortieren und schauen, was davon wir ohnehin schon im Haushalt abbilden und wo gegebenenfalls weitere Bedarfe bestehen. Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass sowohl die Landesregierung als auch die Abgeordneten als Haushaltsgesetzgeber dieses Thema im Blick haben und dass wir das alle miteinander tragen.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Vielen Dank, verehrte Frau Kultusministerin, für die Einbringung des Haushaltes.

Herr Führer, vielen Dank auch Ihnen für Ihren Einstieg und die Adressierung an die regierungstragenden Fraktionen. Sie konnten ja Ihrer Freude nicht so ganz Ausdruck verleihen, aber ich glaube, dass es der niedersächsischen Bodenständigkeit geschuldet war, dass Sie nicht in Jubelstürme ausgebrochen sind, obwohl Sie bei der Einbringungsrede der Kultusministerin sehr fröhlich waren. Ich glaube, das können wir auch alle sein, weil dieser Haushalt deutlich ausdrückt, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Und ein Schwerpunkt für diese Landesregierung ist ganz offensichtlich die Bildungspolitik. Deswegen dürfen wir uns heute auch alle mal ein bisschen freuen und müssen nicht miesepetrig sein. Das sind Sie auch nicht, aber ich will Sie deutlich mitnehmen, dass wir hier richtig gute Bildungspolitik auf den Weg bringen. Denn 700 Millionen Euro Aufwuchs - und damit 50 % des Gesamtaufwuchses im gesamten Landeshaushalt - sind, wie ich finde, ein ziemlich deutliches Signal. Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie sich mit Ihren Mitarbeitenden dafür so sehr eingesetzt haben.

Die Stellenhebungen und der Stellenaufwuchs sind Punkte, die wir auch in unserem Koalitionsvertrag stehen haben. Das sind alleine über 300 Millionen Euro in den nächsten Jahren, mit denen wir an wichtigen Stellen für Bildungsgerechtigkeit sorgen, die aber auch dafür Sorge tragen werden, dass die Schulqualität weiter steigen wird. Und für die Schulen ist es eine deutliche Erleichterung - das möchte ich auch noch mal betonen -, dass das Schulbudget aufwächst. Das haben wir seit vielen Jahren nicht gehabt. Jetzt werden die Schulen an dieser Stelle deutlich entlastet, sie bekommen deutlich mehr Flexibilität, und das wird den Schulen vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des „Startklar“-Programms sehr nützen. Die Ministerin hatte bereits in der Unterrichtung deutlich gemacht, dass wir gemeinsam alles dafür tun werden, dass diese Stellen nicht wegfallen, sondern dass die Kräfte eine Perspektive haben, und wir für jeden Einzelnen gucken werden, wo er künftig eine Aufgabe finden kann. Ich glaube, das ist eine gemeinsame Kraftanstrengung, aber auch ein gemeinsames Bemühen wert, denn all diese Personen sind auch weiterhin wichtig.

Im Bereich Schulsozialarbeit/Schulpsychologie werden 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hier geht es um Multiprofessionalität und auch um einen wichtigen Baustein für die Bildungs-

qualität in guter Schule. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir in diesem Teil auch einen deutlichen Aufwuchs verzeichnen konnten und damit weiterhin unserem Koalitionsvertrag Rechnung tragen.

Ebenso wie Sie, Frau Ministerin, glaube ich, dass der Aufwuchs bei den Personalkosten in der Krippe und damit bei den Jüngsten im Bildungsbereich sowie der Aufwuchs in der Tagespflege, die ja auch im Wesentlichen die Krippenkinder betreut, deutlich machen, dass der frühkindliche Bereich wichtig ist und die frühkindliche Bildung nicht stiefmütterlich behandelt wird. Dort sind auch weiterhin erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, und wir müssen weiterhin gemeinsam gucken, wie wir den Fachkräftemangel in den Kitas beseitigen können. Da gibt es verschiedenste Ansätze. Dazu haben Sie gerade ausgeführt. Ich glaube, dass das nicht das Ende der Liste sein wird, sondern dass wir gemeinsam hier im Kultusausschuss und gemeinsam mit Ihnen als Kultusministerin dem Fachkräftemangel deutlich die Stirn bieten und da auch weiteren Aufwuchs gewährleisten werden. Allein bei den vollzeitschulischen Plätzen für die Erzieher*innen-ausbildung konnten wir ja feststellen, dass diese seit 2012 fast verdoppelt worden sind. Damals lagen wir bei etwa 11 000 Plätzen, jetzt liegen wir bei knapp 20 000. Ich finde, das kann sich sehen lassen. Da hat Niedersachsen keinen Rückschritt, sondern einen Schritt in die Zukunft gemacht.

Ihre Bitte beim Thema Tagesbildungsstätten, den Tabis, war - und die ist richtig adressiert, Herr Fühner -, dass wir gucken müssen, wie wir unseren EA in die Umsetzung bringen, aber wie wir vor allen Dingen dafür sorgen, dass wir den Tabis dort, wo es gewünscht ist oder in Zukunft nötig wird, die Umwandlung ermöglichen. Dafür werden wir erhebliche Mittel benötigen, und wir brauchen zwei Ministerien im Boot, das MK und das MS. Das MK haben wir bereits deutlich im Boot, das hat die Ministerin gerade zum Ausdruck gebracht. Jetzt müssen wir es noch gemeinsam mit unseren Sozialpolitikern schaffen, das MS ins Boot zu bekommen, damit wir die Tabis zukunftsfest aufstellen bzw. in einen Veränderungsprozess hineinführen können. Aber dieser Veränderungsprozess - das will ich an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen - ist keine Eintagsfliege und mal eben innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Wenn wir Tabis einfach mal eben in Schulen umwandeln würden, wie sich das manche wünschen, müsste das auch auf den Füßen des Schulgesetzes geschehen, und wir haben dafür keine Lehrkräfte. Von daher, glaube ich, ist der Weg, den wir im gemeinsamen EA beschrieben haben, nämlich einen gestuften Prozess zu initiieren, genau der richtige. Und ich glaube, dass wir gemeinsam Seite an Seite dafür kämpfen werden, dass wir gute Möglichkeiten schaffen.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf Ihre verhaltene Kritik an den RLSB eingehen. Jede Maßnahme, die wir hier beschließen, hat Auswirkungen auf die RLSB. Alles, was wir gut gemeint auf den Weg bringen, muss dort umgesetzt werden und bedeutet insofern Mehrarbeit. Das ist ja nichts, was schon in den RLSB abgebildet ist, sondern das ist etwas, was zusätzlich in die Häuser kommt. Ich würde Ihnen empfehlen, dass Sie sich einmal mit den Schulpersonalräten, mit den Personalräten in den RLSB zusammensetzen, die ein deutlich anderes Bild zeichnen. Frau Nzume und ich haben das gerade getan, und ich glaube, dass diese 7 Millionen Euro ein wirklich wichtiger Baustein sind.

Ich will nur einen Punkt herausnehmen: die Fachbereichsleitungen in den RZI. Da geht es immerhin um 80 Stellen, und dafür brauchen wir einen Aufwuchs, damit wir gelingende Inklusion - und da erinnere ich an unseren gemeinsamen Entschließungsantrag hier im Kultusausschuss - weiterhin auf den Weg bringen können. Dafür braucht man dann auch Mittel in den

RLSB, die weiterhin aufwachsen. Auch die Mitarbeitenden brauchen unsere Wertschätzung, und ich glaube, die haben sie alle Male verdient. Ich habe das aber auch nicht als Angriff Ihrerseits auf die Mitarbeitenden gewertet, sondern einfach als Kritikpunkt, dass man auch gucken könnte, dass man Mittel anders verwendet. Von daher herzlichen Dank für Ihre wohltonierte Kritik hier bei der Einbringung des Haushaltes.

Ich bin Ihnen, Frau Ministerin, und den Mitarbeitenden sehr, sehr dankbar für diesen Kultushaushalt mit den genannten Schwerpunkten. Ich glaube, dass wir damit auch frohen Mutes in die Zukunft blicken können, dass Bildung jedenfalls einen hohen Stellenwert hat, aber auch finanziell abgesichert in die Zukunft blicken kann. Denn wir haben ja gerade nicht ganz einfache Zeiten. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir hier Schwerpunkte setzen.

Abg. Kirsikka Lansmann (SPD): Auch von mir einen recht herzlichen Dank an Sie, Frau Kultusministerin, für die Einbringung des Haushaltsentwurfs. Ich möchte im Folgenden auch gern auf ein paar Punkte näher eingehen.

Ich komme ja aus einem sehr ländlichen Wahlkreis, der zudem an Sachsen-Anhalt grenzt. Daher recht herzlichen Dank für die Anhebungen bei den kleinen Grundschulleitungen und den Lehrkräften aus der ehemaligen DDR. Ich kann sagen, dass das als sehr große Wertschätzung wahrgenommen wurde, und ich freue mich, dass wir das tatsächlich eingebracht haben. So viele DDR-Lehrkräfte gibt es ja nicht mehr, und einige werden in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden. Man hätte die Sache, ich sage mal, auch einfach aussitzen können. Recht herzlichen Dank, dass Sie das nicht machen.

Wir sind ja im sehr engen Austausch mit den freien Schulen, und ich weiß, dass diese große finanzielle Schwierigkeiten haben. Aber man sieht bei der Umsetzung des Letters of Intent, dass wir da eine Verlässlichkeit schaffen, zu unseren Zusagen stehen und mit der Novellierung des Schulgesetzes, die Sie angekündigt haben, auch die Finanzhilfe entsprechend anpassen. Das zeigt, dass wir die freien Schulen nicht im Regen stehen lassen und stetig daran weiterarbeiten, die Situation zu verbessern. Dafür auch recht herzlichen Dank von mir.

Mit Blick auf die Gedenkstätten möchte ich mich dafür bedanken, dass alle Anmeldungen berücksichtigt worden sind. Ich denke, gerade in Zeiten, in denen man Geschichte leugnet, verdrängt und falsch wiedergibt, ist es ein besonderes Zeichen, dass wir die Gedenkstätten finanziell stark machen.

Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU): Ich habe drei Fragen zu den freien Schulen, zur Finanzhilfe.

Frau Ministerin, Sie hatten ausgeführt, dass die Tariferhöhungen bei den freien Schulen abgebildet sind und auch 3,3 Millionen Euro für den Letter of Intent eingesetzt sind. Das ist wahrscheinlich dann ja für diese fünf Zwölftel August bis Dezember. Sie hatten aber auch gesagt, dass wir insgesamt von einer Größenordnung von 20 Millionen Euro ausgehen. Da verstehe ich noch nicht ganz, wie das dann von den 3,3 Millionen abgeleitet wird. Dann kämen ja zusätzlich noch mal 4,6 Millionen dazu. Sind der ganze Rest Tariferhöhungen, oder was fehlt da noch an den 20 Millionen, und wo werden die abgebildet?

Meine zweite Frage: Diese Erhöhung von A 12 auf A 13 betrifft ja auch die freien Schulen. Wann und wie wird das in der Finanzhilfe berücksichtigt?

Und die dritte Frage: Es gibt ja den Wunsch der freien Schulen, dass auch die Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 3 000 Euro noch irgendwie finanziert werden. Wir haben gehört, dass bis auf Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern alle Bundesländer eine Regelung gefunden haben, um dieses Geld den betreffenden Lehrkräften auszahlen zu können. Ist da für Niedersachsen auch noch etwas vorgesehen?

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Vielen Dank, Frau Kultusministerin, für die Vorstellung des Haushaltsentwurfs.

Sie haben offensichtlich eine große Steigerung im Bildungsbereich durchsetzen können. Das ist sicherlich auf jeden Fall zu begrüßen. So kann man feststellen, dass das Unken über zu geringe Bildungsausgaben nicht berechtigt ist. Nun kommt es sicherlich darauf an, dass mit den Geldern dann zukünftig auch verantwortungsvoll umgegangen wird, und da ist der Schwerpunkt bei den Lehrereinstellungen sicherlich richtig. Dazu hätte ich ein paar Nachfragen.

Sie sprechen bei diesen 2 460 Stellen von zusätzlichen Stellen. Wie viele Lehrer werden denn insgesamt eingestellt in 2024, und wie viele gehen in diesem Jahr in den Ruhestand? Zusätzlich zu diesen zusätzlichen Stellen wird es ja noch weitere Einstellungen gegeben haben. Wie viele sind es insgesamt?

Dann führten Sie aus, dass es in den Vorjahren nicht gelungen wäre, mehr Stellen auszuschreiben, weil nicht ausreichend Lehrkräfte auf dem Markt wären. Wie können Sie erklären, dass jetzt Lehrkräfte zur Verfügung stehen? Handelt es sich in großem Maße um Seiteneinsteiger, oder wo kommen die plötzlich her?

Eine weitere Frage: Die 96 Millionen Euro des Startchancen-Programms stammen ja vom Bund. Sind diese Teil des Kultusetats, ergo Teil der 700 Millionen Euro, oder werden sie extra gerechnet?

Zum Thema Personalaufwuchs: Wenn ich mich im Zusammenhang mit der Unterrichtung in einer der letzten Ausschusssitzungen richtig erinnere, stammen aus dem Startchancen-Programm etwa 370 nicht lehrende Personen und 11 Stellen in der Verwaltung. Ist diese Abschätzung in etwa richtig?

Sie haben 17,8 Millionen Euro für die Beteiligung an den Investitionskosten für den Ganztagsunterricht eingestellt. Dazu die Frage: Umfasst das nur den Anteil des Landes oder auch den Anteil der Kommunen? Also müssen die Kommunen noch mal dasselbe aufbringen?

Meine letzte Frage: Es sind 117 Millionen Euro zusätzlich für die Weiterentwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung und die Erhöhung der Teilhabe veranschlagt. Was ist darunter genau zu verstehen?

Ministerin **Hamburg** (MK): Danke für die vielen Fragen. Es sind ja in der Tat auch einfach viele komplexe Themen. Wir machen heute einen Ritt durch die ganze Kultuspolitik. Insofern ist auch klar, dass Sie dazu unfassbar viele Fragen haben.

Herr Politze, ich kann das, was Sie sagen, nur unterstützen. Die Regionalen Landesämter haben tatsächlich viele Aufgaben und sind selbst unzufrieden, dass sie der Fülle der Aufgaben in dieser Form nicht gerecht werden. Deswegen sind wir immer bemüht, zu schauen, dass wir gerade die

besonders belasteten Bereiche nicht aus dem Blick verlieren und hier auch für neue Aufgaben neues Personal zur Verfügung stellen, aber trotzdem nicht das Maß zu verlieren, wie ja auch Herr Fühner gerade ausgeführt hat, indem wir sagen: Wir ziehen alles aus den Schulen in die RLSB. - Das darf natürlich auch nicht passieren. Insofern ist das tatsächlich ein wichtiges Thema.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch mal bei Ihnen allen bedanken - ich bin ja mit Ihnen allen immer wieder im Gespräch -, dass Sie uns viel Feedback von vor Ort geben. Das Thema kleine Grundschulen, Frau Lansmann, war ja etwas, wo Sie mir sehr frühzeitig von verschiedensten Seiten rückgespiegelt haben, dass das vor Ort zu Verwirrungen oder auch zu Frustrationen führt. Insofern bin ich Ihnen immer wieder dankbar für solche konstruktiven Hinweise, weil wir diese als Kultusministerium immer gerne aufnehmen. Ihr Feedback von vor Ort aus der Fläche - und damit meine ich Sie alle - macht unsere Arbeit besser, und daran haben wir alle miteinander ein Interesse, auch wir als Kultusministerium. Das möchte ich so deutlich betonen.

Herr von Danwitz, zu Ihrer Frage zu den freien Schulen: Wir haben 12 Millionen Euro bereits im letzten Haushalt abgebildet, und jetzt stellen wir quasi die letzten 8 Millionen Euro zur Verfügung. Die brauchen wir, da mit den freien Schulen verabredet ist, dass eine Schlechterstellung bestimmter Schulen im Zuge der Formel - das kann ja passieren - ausgeglichen wird. Dafür brauchen wir dieses restliche Geld, und deswegen kommt das erst jetzt. Die 12 Millionen Euro für den Bereich Schulsozialarbeit und Ganztage haben wir bereits abgebildet, denn das brauchen die Schulen ja sofort. Mittel zum Ausgleich der Schlechterstellung im Zuge der Formel brauchen wir erst, wenn die Formel in Kraft tritt, und deswegen bilden wir dieses Geld jetzt an dieser Stelle ab.

Im Bereich von A 13 ist es so, dass wir darüber jetzt im Zuge der Formelstellung mit den freien Schulen und auch mit dem Finanzministerium reden. Bestimmte Dinge wie Tarifsteigerungen sind automatisch in der Formel enthalten. Das wird für die freien Schulen auch eine Verbesserung darstellen; denn derzeit ist es so, dass wir immer erst zum August des Folgejahres Änderungen vollziehen, und das führt immer wieder dazu, dass es vor Ort extrem eng wird in den freien Schulen, weil sie bis dahin das fehlende Geld kompensieren. In der Formel werden sich künftig sowohl Dinge wie eine Inflationsausgleichszahlung, die Sie angesprochen haben, als auch Tarifsteigerungen oder Besoldungsänderungen abbilden. Somit gibt es da dann einen Automatismus, und der greift dann unmittelbar. Ich hatte zum jetzigen Zeitpunkt keinen Mechanismus, diese Inflationsausgleichszahlung zu gewähren, weil die Regeln so sind, wie sie sind. Künftig würde ich mit der Formel diesen Automatismus haben und könnte dann auch solche Zahlungen leisten. Insofern ist es auch gut, dass wir diesen Weg jetzt an dieser Stelle beschreiten.

Herr Rykena, die Frage, wie viele Einstellungen und Abgänge wir haben, würde ich Ihnen gerne schriftlich nachliefern. Ich könnte Ihnen jetzt Zahlen nennen, aber im Zweifel fehlen dann zehn, und dann ärgern wir uns beide. Insofern sehen Sie es mir nach, dass ich Ihnen das schriftlich nachliefern werde. Ich kann Ihnen sagen, dass wir zum 1. August 2024 bislang 1 290 von 1 450 ausgeschriebenen Stellen besetzen konnten und dass wir dieses Besetzungsverfahren noch bis zum Dezember offen lassen und deswegen zuversichtlich sind, auch noch weitere Stellen zu besetzen. Insofern können wir Ihnen jetzt auch nur den Zwischenstand mitteilen. Wir können Ihnen noch nicht den abschließenden Stand mitteilen, weil unsere Besetzungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch laufen.

Woher die Lehrerinnen und Lehrer kommen, kann ich Ihnen beantworten. Das hat damit zu tun, dass in den vergangenen Jahren - bereits unter der ersten rot-grünen Landesregierung, aber auch unter dem letzten Kultusminister - sukzessive die Ausbildungsplatzkapazitäten im Bereich der Lehrämter aufgewachsen sind. Das macht sich dann über die Jahre natürlich auch irgendwann im Vorbereitungsdienst bemerkbar, sodass wir an dieser Stelle mehr Lehrkräfte zur Verfügung haben. Wir konnten sehr viele junge Lehrkräfte einstellen und haben auch sehr viel Bestandspersonal bzw. nicht so viele Abgänge im Vergleich zu dem, was wir einstellen können. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir jetzt trotzdem erst mal durch eine Einstellungsdelte laufen und dass die Situation erst in den nächsten zehn Jahren - das hatte ich ja schon mehrfach dargelegt - besser wird.

Zum Thema Startchancen-Programm: Es ist so, dass wir in der Tat diese 27 Millionen Euro zur Verfügung haben, und wenn Ihnen in der Unterrichtung gesagt wurde, dass das etwa 370 Vollzeiteinheiten sind, dann will ich das glauben. Das kann ich jetzt nicht besser sagen.

Es ist so, dass wir im Zuge dieses Overheads tatsächlich zehn Stellen in Lüneburg schaffen werden für die Abwicklung der Administration - denn das wird bei diesem Startchancen-Programm nicht ohne sein, und wir wollen das von den Schulen weghalten; das ist auch im Interesse der Schulen - und jeweils eine Stelle in den RLSB. Darüber hinaus werden wir ein paar zentrale Beratungsangebote ebenfalls für die Schulen zur Verfügung stellen. Da sind wir gerade dabei zu schauen, welche sich die Schulen übergeordnet wünschen. Denn es ist im Zweifel besser, wir bieten Beratungsangebote an, als dass die Schulen bei irgendwelchen - womöglich dubiosen - Firmen Beratung teuer einkaufen und sich dann am Ende ärgern, dass die Qualität nicht gestimmt hat. Das Ganze befindet sich derzeit noch in der Abstimmung, Herr Rykena. Deswegen kann ich Ihnen das noch nicht final sagen. Wir werden das über die technische Liste entsprechend transparent machen, und in diesem Zuge können wir dann auch gerne noch mal berichten, wie wir das genau aufstellen werden. Das wäre mein Vorschlag dazu. Denn im jetzigen Haushaltsentwurf findet sich das auch noch nicht.

Bei den 17,8 Millionen Euro für den Ganzttag handelt es sich allein um den Kofinanzierungsanteil des Landes. Das heißt, es kommt dann die gleiche Summe noch einmal von den Kommunen oben drauf.

Zu Ihrer Frage, was unter den 117 Millionen Euro beim Thema Kita-Qualität zu verstehen ist: Bislang kam ja Bundesgeld aus dem „Gute-Kita-Gesetz“. Die Summe, die ich Ihnen jetzt genannt habe, ist das Geld, das wir einstellen, um das halbe Jahr Lücke in der Bundesförderung durch Landesgeld zu kompensieren. Ich hatte ja deutlich gemacht, dass uns wichtig war, dass nicht mitten im Kita-Jahr die Pferde gewechselt werden, sondern wir hier eine Planungssicherheit für das ganze Kita-Jahr haben.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe noch ein paar Fragen zum Bereich der frühkindlichen Bildung. Mir ist das noch nicht so ganz klar. Sie haben betont, dass gerade auch dafür Mittel im Haushalt zu verzeichnen sind. Aber für mich klingt es eher so, dass die Investitionen mehr in die Verfahren gehen als dass sie wirklich in den Einrichtungen ankommen. Da wäre also die Frage, wo sich im Haushalt abbildet, dass die frühkindliche Bildung tatsächlich diesen Stellenwert hat, den Sie genannt haben. Wenn wir uns die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und die Erhöhung der Teilhabe anschauen, haben wir da ein deutliches Minus drinstehen. Wie kommt das zustande?

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Frau Ministerin, vielen Dank auch von meiner Seite, dass Sie sich heute hier die Zeit nehmen.

Ich habe eine Nachfrage zum Startchancen-Programm. Sie hatten ja gerade gesagt, dass die Geschäftsstelle Lüneburg zehn Stellen erhält und die anderen RLSB eine Stelle und dass Sie aktuell noch in der Abstimmung sind, was die Beratungsstellen angeht. Im Einzelplan 07 sind jetzt 45 Stellen neu veranschlagt, unter anderem 29 Stellen für die Grundschulen, 5 für die Hauptschulen, 1 für die Realschulen, 8 für die Oberschulen und 2 für die Gesamtschulen. Ich wollte fragen, was das für Stellen sind, wo Sie gerade ja noch gesagt haben, dass alles noch in der Abstimmung sei und das noch gar nicht so genau gesagt werden könne.

Zu den Lehrkräften: Zum Schuljahr konnte ein Fünftel der Stellen nicht besetzt werden. Das bedeutet ja, dass diese Stellen aktuell offen sind. Sie haben gesagt, es erfolgt noch eine Nachbesetzung der Stellen bis ungefähr Dezember. Die Schulen benötigen das Personal ja aber schon jetzt. Wir sprechen immer wieder darüber, ob es Möglichkeiten gibt, Lehrkräfte oder die Stunden zu kapitalisieren. Mich würde interessieren, wie da der aktuelle Stand ist und warum das nicht möglich ist. Es gab eine kleine Anfrage, die Herr Fühner gestellt hatte, und in der Antwort wurde deutlich, dass das MK aktuell keine Lehrkräfte-Stunden kapitalisieren möchte. Mich würde interessieren, warum davon Abstand genommen wird, weil es ja zum Teil auch Personal gibt und wir immer wieder vom multiprofessionellen Team sprechen und es dort ja auch Möglichkeiten gäbe, den Schulen aktuell Entlastung zu geben, auch damit Lehrkräfte nicht krank werden und besser im System bleiben können.

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Stellen von „Startklar in die Zukunft“. Sie sprachen ja davon, dass das Personal, das dort an manchen Schulen war, über das Land verstreut, eventuell gezielter eingesetzt werden soll. Wir hatten in einer Unterrichtung auch gehört, dass die RLSB dieses Personal beraten sollen. Aktuell ist es aber so, dass die Personen, die an den Schulen waren, bei den RLSB keine Anknüpfungspunkte finden, wo sie sich bewerben können. Das Personal fühlt sich gerade sehr alleingelassen. Sie würden gern weiter an den Schulen bleiben. Sie sprachen ja auch davon, dass das Personal nicht an den Schulen Schlange steht. Das stimmt auch. Wir haben aber aktuell motiviertes Personal, das gerne arbeiten würde und das sich über die RLSB nicht beraten und mitgenommen fühlt und nicht weiß, wo es sich jetzt bewerben kann. Vielleicht gibt es ja etwas von den RLSB, das aber bei den Leuten nicht ankommt. Wie schaffen wir es, dass das Personal wirklich informiert wird, damit die Personen sich neu bewerben können?

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Vielen Dank. Ich würde hier einen Schnitt machen, auch wenn noch weitere Redner auf der Liste sind.

Außerdem kurz der Hinweis: Wir kommen gleich noch zur Einzelberatung. Ich bitte Sie, bei sehr detaillierten Fragen zu überlegen, ob diese dort nicht vielleicht besser aufgehoben sind.

Ministerin **Hamburg** (MK): Zu der Kita-Frage würde ich gerne ausführen, dass dieses Minus nur zum jetzigen Zeitpunkt dort drin ist, weil die Bundesmittel derzeit noch nicht veranschlagt werden können, da auf Bundesebene gerade noch die Beratungen erfolgen. Sobald der Bund das Gesetz beschlossen hat, werden wir hier über die technische Liste dann wieder Bundesmittel einstellen können, die wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht einstellen können, weil wir sie noch nicht haben und auch noch nicht wissen, in welcher Größenordnung sie zur Verfügung stehen werden.

Das heißt, wir haben in diesem Topf Teilhabe jetzt gerade die Mittel des Landes, die wir für eine Übergangsfinanzierung erbringen, bis wir wieder Bundesgelder haben. Sobald diese Bundesgelder zur Verfügung stehen, werden wir über die technische Liste das restliche Geld zur Verfügung stellen und in diesem Zuge dann auch direkt die Förderrichtlinien abstimmen, damit hier Handlungssicherheit besteht. Nach jetzigem Stand können wir davon ausgehen, dass wir vom Bund wieder Gelder in ähnlicher Höhe erhalten werden und das, was jetzt gerade in den Kitas stattfindet, dann auch weiterhin stattfinden kann.

Zu der Frage, wie viel Geld wir zur Verfügung stellen, hatte ich bereits ausgeführt, dass wir alleine 50 Millionen Euro für die weitere Finanzierung der Betreuung der unter Dreijährigen - Kitas, Krippen - an die Kommunen geben. Wir nehmen an dieser Stelle eine Steigerung der Finanzhilfe von 56 % auf 59 % vor - das unterstützt natürlich gerade auch die Kommunen, die hier ja insgesamt herausfordernde finanzielle Bedingungen haben -, und wir erhöhen die Kindertagespflege um 3,2 Millionen Euro. Wir werden auch die Stellen im Bereich der Ausbildung an den Schulen für Sozialpädagogik entsprechend fortführen. Insofern, glaube ich, wird deutlich, dass wir entsprechend Geld in die Hand nehmen. Wie gesagt, 117 Millionen Euro nehmen wir jetzt in die Hand, um mit Landesmitteln das KiQuTG weiterführen zu können, auch wenn die Bundesmittel derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Ich hatte Ihnen auch die Einzelsummen genannt. Vielleicht entnehmen Sie diese dann im Nachhinein dem Protokoll. Nachher wird auch meine Rede noch an Sie verschickt, dann können Sie die ganzen Zahlen entsprechend nachlesen.

Darüber hinaus war die Frage nach der Möglichkeit, zu kapitalisieren. Grundsätzlich können Schulen 2 % ihres Personals kapitalisieren. Das ist gewünscht, das machen viele Schulen, und das ist auch möglich. Darüber hinaus haben wir auch die Möglichkeit eingeräumt, im Zuge des Ganztags das gesamte Personal, das wir zuweisen, kapitalisieren zu können - nicht zu müssen, aber sie sind an dieser Stelle nicht mehr auf 40 % beschränkt. Im November startet das regelhafte Verfahren zu der Frage, wie viele dieser Stunden die Schulen ab August 2025 kapitalisieren wollen. Dieses regelhafte Verfahren endet dann damit, dass im August 2025 die Schulen mit dem starten, was sie sich ausgesucht haben. Insofern ermöglichen wir hier durchaus auch Kapitalisierungen für die Schulen. Aber wir sind, wie gesagt, bei 2% gedeckelt bei den regelhaften Stellen, die wir zuweisen.

Wenn Sie jetzt fragen, warum wir das nicht stärker erlauben: Das liegt am Ende auch daran, dass wir immer daran gebunden sind, im Zweifel den Schulen Lehrer zuzuweisen. Das ist ja immer wieder ein Spagat. Wenn Sie kapitalisieren - das hatte ich letztes Jahr auch schon ausgeführt -, steht am Ende nicht mehr die Möglichkeit zur Verfügung, stattdessen eine Lehrerstelle auszuschreiben. Das heißt, man muss hier immer ein gutes Maß zwischen beidem finden, weil sich manche dann womöglich auch ärgern, wenn sie eine PM eingestellt haben, und dann klopft die Lehrkraft an, die Stelle für die Lehrkraft steht aber nicht mehr zur Verfügung. Insofern müssen wir das Gesamtmaß an den Schulen, natürlich auch gerade an den Schulen mit einer geringen Unterrichtsversorgung, trotzdem in einer sinnvollen Balance halten.

Ich danke Ihnen für den Hinweis, dass offensichtlich Kräfte, die derzeit im „Startklar“-Programm sind, dort keine Anknüpfungspunkte finden, wie es für sie weitergeht. Natürlich beraten die RLSB vornehmlich die Schulleitungen, und die Schulleitungen sind wiederum mit ihrem Personal im Gespräch. Insofern ist das derzeit der Weg. Aber ich nehme Ihren Hinweis gerne mit, wie wir hier vielleicht noch mal gezielter Informationen zur Verfügung stellen können. Grundsätzlich kennen natürlich Kräfte, die bei uns arbeiten, EiS-Online und die Möglichkeiten, sich bei EiS-

Online-NileP um Stellen zu bewerben und hier zu gucken, wie das aussehen kann. Ich hatte auch einen Brief an die Schulen geschrieben, in dem ich sowohl den Link noch mal verbreitet, als auch Qualifizierungswege für bestimmte Stellen aufgezeigt habe. Aber ich nehme gerne an, dass Sie mir schildern, dass das trotzdem in der Fläche so nicht ankommt und dass da vielleicht noch mal das Werben sinnvoll wäre, und ich werde das mit den Regionalen Landesämtern besprechen. Haben Sie dafür herzlichen Dank.

Wollen Sie etwas zu den 45 Stellen sagen, Frau Kohlstedt?

RD'in **Kohlstedt** (MK): Die sind jetzt im Haushaltsplan enthalten in den verschiedenen Schulkapiteln. Da gibt es aber noch Veränderungen bzw. Korrekturen über die technische Liste.

Ministerin **Hamburg** (MK): Mit anderen Worten: Wir haben einen Platzhalter angemeldet. Ich hatte Ihnen ja gesagt, dass wir gerade gucken - auch vor dem Hintergrund, was Herr Fühner gesagt hat -: Wie halten wir Maß, schaffen aber trotzdem auch eine sinnvolle Struktur? In diesem Zuge sprechen wir mit den Regionalen Landesämtern, und wir sprechen auch mit den Schulen. Insofern werden wir das dann über die technische Liste entsprechend steuern. Zum Beispiel müssen wir auch gucken, was eigentlich das NLQ braucht, weil es da ja ein umfassendes Evaluationsverfahren gibt, wo es sinnvoll ist, wenn auch dort die Schulen begleitet werden können. Aber das alles ist, sehen Sie es mir nach, erst im Mai entschieden und unterschrieben worden. Ich finde, insofern sind wir da jetzt im Oktober schon sehr gut aufgestellt. Aber es ist trotzdem auch sehr viel Arbeit, das Programm jetzt wirklich schnell auf den Weg zu bringen. Das bringt dieser enge Zeitplan einfach mit sich.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich würde gerne auf das Thema berufliche Orientierung zu sprechen kommen. Dazu haben wir bisher noch nicht gesprochen. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir eine unzufriedenstellend hohe Zahl an Schulabbrechern haben, die nach der Schule eben nicht in eine wie auch immer geartete weitere Verwendung im Bildungssystem kommen - ob das dann ein berufliches Ausbildungsstudium oder eine weitere schulische Qualifizierung ist. Mich würde interessieren, in welcher Weise Sie das als Zielsetzung in Ihrem Haushaltsentwurf verankert haben. Ich konnte dazu nichts finden.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Stellenaufwuchs in Ihrem Ministerium. Auch da sind gemäß des Stellenplans acht zusätzliche Stellen geplant. Mich würde interessieren, mit welcher Begründung diese geschaffen werden sollen.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Ich habe noch zu zwei Themenkomplexen Fragen.

Erstens. Mich hat ein Hauptschulzweigleiter einer KGS angesprochen, der in Zukunft A 13 Z bekommen soll. Frau Ministerin, Sie hatten vorhin gesagt, Führungskräfte sollten grundsätzlich A 14 verdienen. Seitdem jetzt alle Lehrkräfte A 13 bekommen, fühlt er sich mit A 13 Z vielleicht nicht ausreichend gewürdigt. Sehen Sie das auch so, dass in Zukunft vielleicht Schwierigkeiten bestehen könnten, diese Stellen überhaupt noch zu besetzen?

In meiner zweiten Frage geht es auch um Stellenhebungen. Wir haben ja bei den Lehrern für Fachpraxis bei allen von A 9 auf A 10 erhöht. Vorher haben die A-10-Stellen ja Leute ausgefüllt, die besondere Aufgaben an den berufsbildenden Schulen übernommen hatten. Jetzt haben Sie 300 neue A-11-Stellen geschaffen. Das ist aber nicht derselbe Umfang, in dem es vorher A-10-

Stellen für diese besonderen Aufgaben gab. Sehen Sie da noch Nachbesserungsbedarf, oder sehen Sie es auch so, dass es schwierig sein könnte, für diese besonderen Aufgaben dann noch Leute zu motivieren, weil sie dann ja bei A 10 stehenbleiben und nicht alle die Möglichkeit haben, auf A 11 zu kommen?

Ministerin **Hamburg** (MK): Im Bereich der Schulabbrecher finden Sie den hauptsächlichen Aufwuchs auch über das Startchancen-Programm, weil das noch einmal zusätzliche Mittel sind, die sehr gezielt auch dafür eingesetzt werden, Schulabbrecherquoten zu reduzieren. Insofern sind wir dabei, im Zuge des Aufbaus des Startchancen-Programms noch mal ganz neue Konzepte zu entwickeln und auch zu innovieren. Beispielsweise: Wie kann man besser mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten, wie kann man vielleicht ambulante Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche mit Schule zusammendenken? Insofern wird es da einen deutlichen Mittelaufwuchs durch das Startchancen-Programm geben.

Manchmal ist es ja aber auch nicht der Mittelaufwuchs, sondern die Frage der Konzepte. Das heißt, wir sind gerade dabei, noch mal sehr systematisch zu schauen, welche Maßnahmen wir haben - das sind viele - und wie diese am Ende zusammenwirken und wo wir womöglich Lücken haben. Insofern nehmen wir das Thema Schulabbrecher sehr ernst und, wie gesagt, probieren jetzt auch mit den Startchancen-Schulen noch einmal Konzepte aus, die es so vielleicht nicht gibt oder die wir modifizieren, um zu schauen, ob das die Wirkung hat, Schulabbrecherquoten zu reduzieren.

Im Bereich der Berufsorientierung ist es so, dass ja der Erlass gerade in der Bearbeitung und in der Überarbeitung ist, ausgehend von der Evaluation, und wir auch da deswegen konzeptionell in den nächsten Jahren noch mal tatsächlich nach vorne gehen werden.

Zur Frage von Herrn von Danwitz bezüglich der Hauptschulleiter in der KGS: Da ist es tatsächlich so, dass das teilweise sehr kleine Schulzweige sind und sich dadurch dieses A 13 Z erklärt. Das ist etwas, das uns auch bereits zugetragen wurde. Aber am Ende folgen wir hier einem ganz klassischen Tarifschema, das sagt: Schülerzahlen und Aufgaben folgt Bezahlung. Und da gibt es an dieser Stelle dann entsprechend A 13 Z. Auch ich habe schon mit Kollegen gesprochen, die hier eine gewisse Enttäuschung verspüren oder sich auch A 14 wünschen würden. Ich kann das grundsätzlich nachvollziehen, aber es gibt natürlich einfach eine Tariflogik, der ich folgen muss. Wir haben uns wirklich sehr lange und intensiv angeschaut, wer jetzt eigentlich wie aufwächst und wie zuzuweisen ist, und daraus ergibt sich an dieser Stelle eben auch diese für die Leitungen zum Teil gefühlte Bruchstelle.

Zu der Frage nach den A-10-Stellen: Wir wollten die Stellen eins zu eins von A 9 nach A 10 und von A 10 nach A 11 heben, und dabei ist Folgendes passiert bzw. aufgefallen. Die Frage der Eingruppierung haben ja vielfach die Schulleitungen vor Ort entschieden, und bei den Fachpraxis-Lehrkräften stand die Beförderungspyramide auf dem Kopf. Uns ist also aufgefallen, dass wir viel mehr A-10-Stellen hatten, als A-9-Stellen verblieben waren. Im Zuge dieser Anhebung war dann klar, dass da ein Gefüge schlichtweg etwas aus dem Tritt gekommen ist, weil offensichtlich dieser Beförderungsweg ja auch nicht vorgesehen war. Es gab nie echte Beförderungsstellen bei den Fachpraxis-Lehrkräften, sondern das System war: Du machst noch mal zusätzliche Aufgaben, und deswegen kriegst du A 10. - Das ist aber nicht im Sinne unseres Besoldungsgefüges, sondern im Sinne des Besoldungsgefüges sind Beförderungsstellen. Das hatte ich Ihnen im Zuge der letzten Haushaltsberatungen auch schon einmal dargelegt.

Deswegen haben wir jetzt erstmalig echte Stellen geschaffen, 300 an der Zahl, das heißt es gibt erstmalig eine solche Funktionsstelle und dadurch auch eine Beförderungsmöglichkeit, auf die sich dann Fachpraxis-Lehrkräfte bewerben und entwickeln können. Unser Ziel ist es, dieses auch noch einmal perspektivisch leicht anzuheben, damit wir dann in einem wirklichen Beförderungsgefüge sind. Aber an dieser Stelle mussten wir einfach eine Entwicklung der vergangenen Jahre korrigieren, weil wir niemandem erklären können, dass wir dort anders arbeiten als in anderen Bereichen.

Es ist so, dass wir im Bereich der Tagesbildungsstätten eine Stelle schaffen werden, weil gerade dieser Bedarf einfach - da werden Sie mir zustimmen - eine extreme zusätzliche Arbeit ist und ein solcher Weiterentwicklungsprozess im Sinne der Tagesbildungsstätten konzeptionell eng begleitet werden muss. Insofern werden wir hier eine Stelle befristet zur Verfügung stellen, weil wir auch wissen, dass irgendwann der Prozess wieder beendet ist und diese Stelle dann auch nicht mehr gebraucht wird. Mir ist wichtig zu betonen, dass wir hier wirklich auch immer geschaut haben, wo wir Strukturen dauerhaft brauchen und wo nicht.

Des Weiteren haben wir eine zusätzliche Stelle, weil wir mit dem Schulgesetz für die freien Schulen, aber auch mit der grundsätzlichen Schulgesetz-Novellierung eine zusätzliche Bündelung und Verstärkung bei der Frage der Gesetzesbearbeitung haben. Wir werden jetzt einfach sehr viele Gesetze in kurzer Zeit novellieren, und vor diesem Hintergrund werden wir dort eine Stelle schaffen.

Darüber hinaus werden wir eine zusätzliche Stelle im Bereich der Digitalisierung zur Verfügung stellen. Wenn Sie sich unser Stellenportfolio in dem Referat für Digitalisierung anschauen, dann werden Sie relativ schnell merken, dass wir wirklich sehr unterrepräsentiert sind für die konzeptionellen Aufgaben, die wir in Niedersachsen im Zuge der Digitalisierung vor uns haben. Sie können sich ja noch einmal den Stellenplan anschauen. Ich glaube, es leuchtet relativ schnell ein, dass wir dort schlichtweg einen erheblichen Bedarf haben.

Und dann ist es so, dass im Zuge der Aufgaben, die wir beim inneren Dienst aus verschiedenen Richtungen bekommen - Einhaltung von Klimaschutzvorgaben, aber auch Fragen, die darüber hinausgehen, etwa mit Blick auf die räumliche Bestandssituation bzw. eine Reduzierung in diesem Bereich -, erhebliche Mehrarbeiten anfallen. Wir müssen insofern den inneren Dienst stärken, um unseren Aufgaben überhaupt gerecht werden zu können.

Letztlich haben wir auch festgestellt, dass es eine erhebliche Belastung in unserem Personalreferat gibt. Insofern gibt es auch dort eine zusätzliche Stelle.

Wir haben zudem beschlossen, dass es ein Verfahren geben muss mit Blick auf den Bereich Krisenfestigkeit und Katastrophenschutz. Es gibt eine Kabinettsvorlage der Landesregierung, die besagt, dass es im Zuge der Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, wichtig ist, alle Ministerien krisenfest aufzustellen, um auf Katastrophen oder auch Pandemien schnell reagieren können. In dem Zuge wurde beschlossen, dass es für jedes große Ministerium eine ganze Stelle und für jedes kleinere Ministerium eine halbe Stelle geben soll, und dies wurde dann auch entsprechend umgesetzt.

Das heißt, einige der Stellen, die hier geschaffen werden, folgen ganz regelhaften Verfahren. Zusätzliche Aufgaben, mehr Arbeit - also braucht es irgendwann eine zusätzliche Stelle. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen finden sich, wie ich bereits deutlich gemacht hatte, im Bereich Tagesbildungsstätten, im Bereich Digitalisierung und auch im Bereich der Schulgesetz-Novellierungen, die wir sehr geballt in den nächsten zwei Jahren haben werden. Zwei der betreffenden Stellen sind deswegen auch mit kw-Vermerk versehen, damit wir uns nicht dauerhaft aufblähen, sondern uns für eine Aufgabe zeitweise verstärken und danach dann auch wieder reduzieren.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kultusministerin. Ich wollte die Gelegenheit nutzen, um mich noch mal ganz herzlich zu bedanken, sowohl bei Ihnen als auch bei den vielen Mitarbeitenden aus dem Kultusministerium, die wirklich sehr stark daran gearbeitet haben, uns so einen stabilen Haushalt zur Verfügung zu stellen und ihn uns heute vorzustellen.

Insbesondere möchte ich das Thema Schulbudget hervorheben, bei dem wir in den letzten Wochen wirklich viele Rückmeldungen erhalten haben, dass es für Schulen schwierig ist, dort zu agieren. Deswegen ist die Erhöhung jetzt genau richtig. Dasselbe gilt für den Letter of Intent. Dazu hatten Sie ausgeführt, wie die freien Schulen jetzt Unterstützung bekommen, um die verschiedenen Sachen umsetzen zu können, die wir auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen voranbringen. Auch in den RLSB gibt es dann mehr Arbeit, und deswegen ist es wichtig, sachte und mit Maß die Stellen auch dort entsprechend aufzuwachsen zu lassen.

Mich freut besonders, dass den Schulen mit Blick auf das Thema Sozialindex bzw. Startchancen-Programm mit Vernetzungsmöglichkeiten, mit Begleitungsmöglichkeiten jetzt auch noch einmal eine gute Unterstützung zur Verfügung gestellt wird. Es wurden viele Punkte genannt, bei denen es um Stabilität und Sicherheit geht, gerade in Zeiten, in denen wir vor vielen Herausforderungen stehen. Im Zusammenhang mit dem Thema Gedenkstätten wurde gesagt, wie wichtig es ist, jetzt ein Signal zu geben und die Finanzierung zu sichern.

Ich habe auch noch eine Frage, und zwar zum Thema Fortbildung. Wir hatten schon mal darüber gesprochen, wie wichtig das ist, und es gab hierzu viele Rückmeldungen aus den verschiedenen Bereichen. Dabei ging es auch um die Frage, wie die Bildungsschwerpunkte in den verschiedenen Fortbildungsbereichen gestärkt werden können. Darauf werde ich immer wieder angesprochen, das ist hier jetzt aber noch nicht zur Sprache gekommen.

Was ich aber auch positiv herausstellen möchte, ist das Thema multiprofessionelle Teams bzw. dass wir dort den Weg einer nachhaltigen Sicherung gehen und dass Sie und die verschiedenen RLSB daran arbeiten, den Menschen Perspektiven zu bieten, aber auch nachhaltige Stellen zu schaffen. Von daher möchte ich mich wirklich ganz herzlich für diesen Haushalt bedanken. Auch wenn wir wissen, dass noch viele Herausforderungen zu bewältigen sind, finden wir doch, dass die Landesregierung mit der Schwerpunktsetzung deutlich macht, wie wichtig Bildung ist, und dass sie einerseits auf Stabilität und Sicherheit setzt, andererseits aber auch das Thema Bildungsgerechtigkeit, Demokratiebildung in den Blick genommen hat. Dafür vielen Dank. Wenn Sie jetzt vielleicht noch kurz auf den Fortbildungsbereich eingehen könnten, wäre ich Ihnen auch sehr dankbar.

Ministerin **Hamburg** (MK): Tatsächlich nehmen wir natürlich auch wahr, dass man, wenn man trotz Inflation und Preissteigerungen beim gleichen Ansatz bleibt, am Ende weniger Fortbildungen für das Geld hat. Insofern haben wir sowohl im Bereich des NLQ eine Preissteigerungspauschale vorgesehen, damit wir eben im Mindesten den Status quo sichern können, als auch bei den Kompetenzzentren, die immer wieder sagen, dass sie unzureichend finanziert sind, einen gewissen Mittelaufwuchs vorgesehen, um auch hier die Preisentwicklungen nachvollziehen zu können. Aber ich möchte deutlich sagen: Das ist dann ein Sichern im Bestand. Wir schaffen damit keine großen Sprünge für zusätzliche Fortbildungsangebote. Man kann natürlich auch immer wieder feststellen, dass wir einen erheblichen Bedarf an verschiedensten Fortbildungen haben - das werden Sie im Land sicherlich auch wahrnehmen -, und wir gewährleisten jetzt, dass wir nicht weniger haben werden, aber wir gewährleisten auch keinen Aufwuchs.

Wir setzen seit einigen Jahren aber auch auf Selbstlernangebote und digitale Fortbildungen, weil das natürlich vielen Menschen ermöglicht, einfach von zu Hause aus an Fortbildungen teilzunehmen oder sich mit Themen vertiefter zu beschäftigen, wenn sie es gerade brauchen. Denn wir können ehrlich gesagt auch gar nicht erwarten, dass alle Menschen zu allen Themen immer zu Fortbildungen fahren. Das sprengt am Ende irgendwann das System. Insofern sind solche digitalen Ergänzungsmöglichkeiten sehr hilfreich - sowohl zeitunabhängige als auch hybride Formate -, und die Nachfrage an dieser Stelle ist auch wirklich groß.

Auch im Bereich der Regionalen Landesämter finden Sie einen Mittelaufwuchs, der im Wesentlichen die Preissteigerungen nachvollzieht, weil wir sonst irgendwann in die Situation laufen, dass bestimmte Beratungsfahrten oder dergleichen nicht gemacht werden können. Das hatte ich nicht dezidiert erwähnt, aber Sie haben natürlich vollkommen recht, dass das ganz zentrale Fragen sind, die sich in der Schulpraxis gerade stellen. Insofern danke für die Gelegenheit, das hier auch noch einmal darzustellen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Weil Frau Nzume gerade ganz explizit das Thema Demokratiebildung angesprochen hat: Ich bin da doch etwas irritiert. Wenn ich mir die Titelgruppe 74 anschau, Maßnahmen der politischen Bildung, dann gibt es dort eine Kürzung um 441 000 Euro. Das sind minus 63 %. Ich würde schon gerne wissen, wo Sie da eine Schwerpunktsetzung erkennen. Oder müssten Sie Frau Nzume bei diesem Punkt widersprechen?

Ministerin **Hamburg** (MK): Zunächst einmal ist der Mittelrückgang dadurch zu erklären, dass Sie damals über die politische Liste zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt haben, auch und gerade für die Entwicklung von Maßnahmen, die nachhaltig wirken, aber nur einmal finanziert werden. Mittel, die über die politische Liste zur Verfügung gestellt werden, sind ja grundsätzlich nicht dauerhaft angelegt, sondern für eine befristete Schwerpunktsetzung. Das erklärt den finanziellen Rückgang, den Sie hier sehen.

Nichtsdestotrotz stärken wir auch in diesem Zusammenhang einzelne Maßnahmen. So werden wir zum Beispiel Bundesfördermittel kofinanzieren, die im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und für „Eine-Welt-Promotor*innen“ zur Verfügung stehen. Auch das sind natürlich Maßnahmen der politischen Bildung und der Nachhaltigkeitsziele. Wir haben das Geld der politischen Liste auch dafür genutzt, digitale Fortbildungsmittel bzw. Fortbildungsangebote zu beauftragen, Netzwerkveranstaltungen zu befördern und regionale Netzwerke im Bereich Demokratiebildung aufzubauen, gerade auch mit einem Schwerpunkt auf Antisemitismus und auf dem Umgang mit dem Krieg, der derzeit in Israel stattfindet, durch den Angriff der Terrororganisation

Hamas. In diesem Zuge haben wir wirklich sehr nachhaltige Maßnahmen implementiert, auch mit Blick auf die Sprachlosigkeit, die an vielen Schulen herrscht. Denn das sind ja sehr komplexe Themen, die man da für Kinder und Jugendliche herunterbrechen muss, damit sie dann vor Ort auch tatsächlich wirksam bearbeitet werden können.

Vielleicht wollen Sie sich einmal im Bildungsportal anschauen, welche Materialien wir in diesem Zuge erstellt haben. Ich finde, da sind durch diese Mittel der politischen Liste gute Dinge entstanden, die an den Schulen wirklich einen Mehrwert erzeugen. Dafür möchte ich herzlich Danke sagen. Und auch hier stellen wir uns, unabhängig vom Geld, natürlich auch konzeptionell auf. Sie werden wahrgenommen haben, dass wir beim Thema „75 Jahre Grundgesetz“ in diesem Jahr sehr aktiv waren. Wir werden sicherlich auch im kommenden Jahr schauen, wie wir die Themen, die wir angestoßen haben, weiterbearbeiten. Und auch der Erlass zur Demokratiebildung wird in den nächsten Jahren natürlich weiterentwickelt werden müssen. Insofern hängt es auch da ja nicht nur am Geld.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Es gibt keine weiteren Fragen. Herzlichen Dank für die ausführlichen Antworten, die wir bekommen haben. - Wir treten jetzt im Anschluss direkt in die Einzelberatung ein.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 07 einschließlich der Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen. Ferner bespricht er die Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028.

RD'in **Kohlstedt** (MK), ROAR **Ehrhardt** (MK), RAR **Johannwerner** (MK) und weitere Vertreterinnen und Vertreter des Kultusministeriums stehen für Fragen aus den Reihen der Abgeordneten zur Verfügung.

Abg. **Christian Fühner** (CDU), Abg. **Sophie Ramdor** (CDU), Abg. **Lukas Reinken** (CDU), Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) und Abg. **Harm Rykena** (AfD) stellen Informationsfragen zum Haushaltsplanentwurf sowie zur Mittelfristigen Planung, die von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern des MK in der Sitzung bzw. im Nachgang schriftlich beantwortet werden.*

Der **Ausschuss** schließt die Einzelberatung ab.

* Die per E-Mail vom 16. Oktober 2024 vom Ministerium versandten Antworten auf die in der Sitzung offen gebliebenen Fragen sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Frau
Präsidentin des
Niedersächsischen Landtages
-Landtagsverwaltung-

30159 Hannover

Bearbeitet von
Sylvia Naue

E-Mail:
Sylvia.Naue@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
12.1 – 04021 (25)

Durchwahl (0511) 120-
7114

Hannover
15.10.2024

**Einbringung und Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025 im Kultusausschuss (KultA)
Beantwortung der Vormerkliste zum Einzelplan 07**

Anlage

Unter Bezugnahme auf die Einbringung und Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025, Einzelplan 07, in der 38. Sitzung des Kultusausschusses am 02.10.2024 übersende ich die Beantwortung der Vormerkliste als Anlage beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an die Abgeordneten des Kultusausschusses.

In Vertretung


Andrea Hoops
-Staatssekretärin-

„Vormerkliste“ - Aufträge an MK aus der Einzelberatung zu Einzelplan 07 (2.10.2024, 38. KA)

Einbringung durch Min Hamburg:

Frage vom Abg. Harm Rykena (AfD):

Wie viele Einstellungen erfolgten bisher in 2024?

Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen erfolgten im Jahr 2024 (Stand: 10.10.2024) insgesamt 2.271 Einstellungen.

Einzelberatung

Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 686 51 - Zuschüsse im Rahmen der Berufsausbildung

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Bei dem Titel war im Jahre 2023 ein Ist von 68 000 Euro. Das ist jetzt im Grunde das Doppelte. Wir haben die Erläuterungen gelesen. Aber vielleicht kann man das noch detaillierter darlegen. Was kommt konkret bei den Schulen an? Wie ist die Ausgestaltung? Was passiert denn mit dem Geld?

Der Titel 0702 – 686 51 dient entsprechend der Erläuterungen in erster Linie der Kofinanzierung des Landes von Projekten innerhalb des ESF+ in der Priorität 4 „Soziales Niedersachsen“, Spezifisches Ziel: ESO4.6. „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ im Rahmen der ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027.

Ziel der Förderung sind Projekte zur Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Höhe des Ansatzes in Kapitel 0702 Titel 686 51 ist mit 150.000 EUR seit 2017 jährlich gleichbleibend. Die Mittel werden maßgeblich im Rahmen der nieders. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden (RL Ausbildungsverbände) v. 22.06.2022 (Nds. MBL. S. 831, s. a. nachstehenden Link zur damaligen Presseinformation des Nieders. Kultusministeriums <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-fordert-ausbildungsverbunde-mit-7-mio-213108.html>) verwendet.

Konkret sind in 2023 für ein Projekt der VHS Heidekreis gGmbH zur Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen neben den ESF+-Mittel auch Landesmittel in Höhe von 130.000 EUR von der NBank bewilligt und damit verbindlich gebunden worden. Der Ausbildungsverbund hat eine Laufzeit von 42 Monaten, Mittelabrufe erfolgen kontinuierlich über die Laufzeit. Die in 2023 noch nicht verausgabten Mittel sind daher als Ausgaberesult vom Finanzministerium auf Antrag übertragen worden.

Neben der Kofinanzierung von ESF+-Projekten wurden aus dem Titel folgende Maßnahmen bewilligt:

- für die Durchführung des Modellprojekts „Ausbildungsbrücke“ an den Förderverein der BBS Seesen/Baßgeige mit einer Laufzeit vom 17.08.2023 bis zum 21.06.2024 nach Maßgabe der §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 4.500,00 Euro sowie

- für die Durchführung des Projekts „Abschlussprüfung medizinische Technologin / medizinischer Technologie Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MTBG)“ an die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V. nach Maßgabe der §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt bis zu 9.744,91 Euro. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.

Auch für diese beiden Projekte sind in 2023 nicht verausgabte Mittel als Ausgaberesult vom Finanzministerium übertragen worden.

Insgesamt sind in 2023 aus dem Kapitel 0702 Titel 686 51 von den im Haushaltsplan 2023 etatisierten Haushaltsmitteln in Höhe von 150.000 EUR verbindlich 144.244, 91 EUR mit Bewilligungsbescheiden gebunden worden.

Titel 632 65 - Zuweisung für besondere Projekte der KMK und über sie geförderte Einrichtungen

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Sie haben in den Erläuterungen ausgeführt, dass es auch neue KMK-Projekte sind. Bitte geben Sie uns im Nachgang eine Liste, welche neuen KMK-Projekte es sind, die den finanziellen Mehraufwand bei diesem Titel ausmachen, damit man weiß, wofür die Mittel verausgabt werden.

Nachfolgend sind alle (neuen) KMK-Projekte aufgelistet, die den finanziellen Mehraufwand bei Kapitel 0702 Titel 632 65 ausmachen:

- Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8
- Lernstandsdiagnostik: Lernstand 5
- Content Basiskompetenztest für das länderübergreifende Vorhaben TBA II
- Zuwendung für "QuaMath"
- SWK Grundschulgutachten
- Anteilige Finanzierung einer Stelle für die/den Bundesratsbeauftragte/n für den EU-Bildungsausschuss
- PISA Nationales Projektmanagement NPM
- PISA 2025: Durchführung FLA
- PIRLS/IGLU 2026
- Abituraufgabenpool naturwissenschaftlichen Fächer (2. Phase 2024 - 2028)
- Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)
- Weiterführung Bildungsberichterstattung (Bericht 2026, 2028, 2030, 2032)
- StarS - Stark in die Grundschule starten
- Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)
- Portal für berufliche Bildung („HubbS – Der Hub für berufliche Schulen“)
- Schultheater der Länder
- TIMSS 2027
- Leistung macht Schule – LemaS

TGr. 70 - Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz (S. 26)

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wofür werden 2,3 Mio. Euro mehr Mittel angesetzt?

Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen hat Niedersachsen mit Mitteln des DigitalPakt Schule 2019-2024 landesweite Projekte auf den Weg gebracht und sich an länderübergreifenden Projekten beteiligt. Die digitalen Angebote gilt es ab 2025 landesweit und/oder im Verbund mit anderen Bundesländern zu verstetigen und mehr und mehr den Lehrkräften, Schulen und Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen (z.B. NBC, SODIX, VIDIS, Portal für berufliche Bildung). Insbesondere sollen die einzelnen Angebote zentral gebündelt werden. Hier konnte mit DigitalPakt-Mitteln Moin.Schule, der niedersächsische Anmeldeservice für Schulen entwickelt und 2024 zur Verfügung gestellt werden. Folgerichtig soll nun dessen Betrieb verstetigt und für die o.g. Integrationen weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die länderübergreifend oder landesweit schon jetzt oder perspektivisch zur Verfügung stehenden digitalen Bildungsanwendungen per Single Sign On, also mit einer einzigen Anmeldung, in den niedersächsischen Schulen nutzbar zu machen.

TGr. 74 - Maßnahmen der politischen Bildung

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Bitte nennen Sie uns im Nachgang die Projekte, die durch die Mittel der politischen Liste einen Mehrheit generiert haben, die in Zukunft möglicherweise nicht mehr finanziert werden können. Ich meine die Liste, die Sie in diesem Jahr daraus finanziert haben aus der politischen Liste des vergangenen Jahres und in Zukunft möglicherweise nicht mehr finanziert haben, es sei denn, die politische Liste sorgt dafür, dass sie weiterhin finanziert werden.

Maßnahmen der politischen Bildung gegen Antisemitismus

VHS Celle: Projekt „Schulische Perspektiven gegen Antisemitismus“ (Multiplikator*innenausbildung)

NLQ: Fortbildung für Behördenmitarbeiter*innen im Geschäftsbereich des MK zu Landeinheitlichen Definition von Antisemitismus

TU Braunschweig: Projekt „Weltanschaulich-interreligiöse Kompetenz“

NLQ: Filmprojekt "Jüdisches Leben in Niedersachsen"

Haus der Religionen Hannover: Projekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer – Antisemitismus trifft auf antimuslimischen Rassismus“

Landesaktionsplan gegen Rassismus

Mit den Mitteln aus der Politischen Liste mit dem Titel „Landesaktionsplan gegen Rassismus“ ist beabsichtigt das Projekt „Vielfalt gemeinsam gestalten“ der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. zu fördern.

TGr. 76 - Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir haben nach der Lektüre der Erläuterungen noch nicht ganz verstanden, was das genau sein soll. Um welche Projekte handelt es sich dabei? Wenn Mittel gekürzt

worden sind, müssen Projekte eingestellt werden. Welche Projekte werden künftig nicht mehr finanziert?

Bei der Titelgruppe 76 sind Mittel für die Mathematik-Olympiade als von der KMK anerkannter Schülerwettbewerb, der im Jahr 2025 turnusgemäß in Niedersachsen (Göttingen) ausgerichtet wird, sowie für unterjährig anfallende Projekte, die im Zusammenhang mit den Vorhaben der KMK (so in der Vergangenheit z. B. Bildungsbericht, IQB und PISA) stehen, veranschlagt. Der Haushaltsansatz wurde hierbei lediglich bedarfsgerecht angepasst bzw. reduziert, sodass keine Projekte eingestellt werden müssen. Die bedarfsgerechte Anpassung bzw. Reduzierung des Haushaltsansatzes dient gleichzeitig der Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei Kapitel 0702 Titelgruppe 64/65.

Kapitel 0703 - Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

TGr. 63 - Lehrplanarbeiten (S. 40)

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Hängt die Erhöhung des Ansatzes damit zusammen, dass der Grad der Kerncurricula angepasst wird? Worauf beruht diese Steigerung? Grundsätzlich sollen die Kerncurricula schulformübergreifend erarbeitet werden.

Frau **Kohlstedt** (MK) verweist auf den letzten Satz der Erläuterungen zu TGr. 63 auf Seite 41, wonach zusätzliche Aufgabenkommissionen für neu hinzugekommene Prüfungsfächer zu berücksichtigen seien.

Auf Nachfrage des Abg. **Christian Fühner** (CDU) sagt Frau **Blume** zu, die Information, welche Prüfungsfächer neu hinzugekommen sind, dem Ausschuss schriftlich nachzureichen.

Aus der Titelgruppe 63 werden neben der Erarbeitung von Kerncurricula (KC) auch die Entwicklung der zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben (Zentralabitur für den allgemein bildenden sowie den berufsbildenden Bereich und die Abschlussarbeiten im Sekundarbereich I) sowie die technische Unterstützung des Zentralabiturs durch das NLQ finanziert. Die Kommissionen für die Erstellung der Kerncurricula und für die Entwicklung der zentralen Aufgaben für das Abitur und die Abschlussarbeiten im Sekundarbereich I mussten aufgrund der finanziellen Situation im Jahr 2024 gebeten werden, (auch) online zu tagen und die Anzahl der präsentischen Sitzungstage musste deutlich begrenzt werden. Insbesondere bei der Erstellung von Aufgaben für das Zentralabitur und die Abschlussarbeiten im Sekundarbereich I sind Online-Sitzungen jedoch nur sehr bedingt möglich. Die Erstellung von zentralen Aufgaben unterliegt höchsten Qualitätsanforderungen, die es einzuhalten gilt und für die der Austausch vor Ort von hoher Bedeutung ist, um das kreative Arbeiten und den feindidaktischen Arbeits- und Aushandlungsprozess zu gewährleisten sowie den vertraulichen Gedankenaustausch mit (z. T.) wechselnden Kommissionsmitgliedern zu ermöglichen. Diese guten Rahmenbedingungen für die inhaltliche Arbeit und damit die Sicherstellung der zentralen und systemrelevanten schulfachlichen Aufgabe der Erstellung und Übermittlung von zentralen Prüfungsaufgaben wird zukünftig nur mit der beantragten deutlichen Mittelerhöhung der Titelgruppe 63 möglich sein. Dies ergibt sich zum einen aus den allgemeinen Kostensteigerungen für Präsenzsitzungen (Tagungsräume, Reisekostenerstattungen etc.) und zum anderen aus dem gleichzeitigen deutlichen Aufwuchs an Aufgaben und dem damit erhöhten Bedarf an Ressourcen.

Ein wesentlicher Anteil der Kostensteigerung ergibt sich dadurch, dass sich seit Einführung des Zentralabiturs die Aufgabenfülle und der Umfang der Aufgabenarten durch neue, länderübergreifende Vorgaben deutlich vergrößert hat. Dieser Aufwuchs an Aufgaben in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass Kommissionen personell verstärkt werden mussten und ihnen zudem mehr Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden musste. So müssen die Kommissionen

seit jüngerer Zeit unter anderem zum Beispiel folgende Aufgaben zusätzlich erledigen, und zwar sowohl für den Haupt- als auch für den Nachschreibtermin:

- In den Fremdsprachen Französisch und Spanisch müssen neben Aufgaben für Sprachmittlung und Schreiben aufwändige Aufgaben für das Hörverstehen in den Bereichen, in denen es keinen länderübergreifenden Pool gibt, erstellt werden.
- In den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch müssen aufgrund der KMK-Vereinbarungen zusätzliche Wahlaufgaben innerhalb der Textaufgabe erstellt werden.
- Aufgrund der Vielzahl von Prüflingen mit Hörbeeinträchtigung im Fach Englisch und der Komplexität der Aufgabenerstellung für das Hörverstehen werden neuerdings auch zentrale Alternativaufgaben (Leseverstehen) durch eine Teilkommission erstellt.
- Im Fach Deutsch müssen die zusätzlichen Aufgabenformate „materialgestütztes Schreiben“ und „literarische Erörterung“ erarbeitet werden und zudem statt zwei nun vier Aufgabenvorschläge erstellt werden, die den Prüflingen zur Auswahl vorgelegt werden.
- Im Fach Mathematik sind zusätzliche Aufgabenformate (z. B. hilfsmittelfreier Teil) notwendig.
- In den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik werden seit einiger Zeit experimentelle Prüfungsaufgaben erstellt.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Prozesses der länderübergreifenden Abiturprüfungen zusätzliche Aufgabenvorschläge für die Poolaufgaben des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen entwickelt: Ab dem Abitur 2025 werden über die Fächer Deutsch, Mathematik und moderne Fremdsprachen hinaus auch IQB-Aufgaben für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie, Physik verwendet.

Zur Einführung neuer Abiturfächer:

Die Einführung neuer Fächer als zentrale Abiturfächer trägt ebenfalls zur Kostensteigerung der letzten Jahre bei, wenn auch in geringerem Maße. Folgende Fächer sind hinzugekommen: Werte und Normen (ab 2013), Gesundheit und Pflege (ab 2015) und Mechatronik (teilzentral ab 2021). Gleichwohl gilt es, moderne Entwicklungen aufzugreifen und ermöglichen zu können, dass auch (weitere) neue Fächer gegebenenfalls in den Kanon der (teil-)zentralen Abituraufgaben aufgenommen werden.

Zu den Kerncurricula und zur Nachfrage „Hängt die Erhöhung des Ansatzes damit zusammen, dass der Grad der Kerncurricula angepasst wird? Worauf beruht diese Steigerung? Grundsätzlich sollen die Kerncurricula schulformübergreifend erarbeitet werden“:

Die Sitzungen der Kommissionen für die Erarbeitung der Kerncurricula (KC) werden durch die Titelgruppe 63 finanziert und auch hier werden mehr Mittel benötigt. Dies beruht zum einen auf der Notwendigkeit, verstärkt Kerncurricula entwickeln zu lassen: Die Erstellung und Überarbeitung von KMK-Bildungsstandards machen die Überarbeitung der niedersächsischen KC notwendig (z. B. Chemie, Physik, Biologie, Deutsch, Englisch, Mathematik). Ebenso wird die Überarbeitung von KC notwendig, um auf wissenschaftliche fachdidaktische Entwicklungen zu reagieren (z. B. Spanisch) oder KC werden revidiert aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen oder neuer geopolitischer Lagen, wie beispielsweise die KC Politik bzw. Politik-Wirtschaft. Darüber hinaus müssen beispielsweise mit der Veröffentlichung des RdErl. „Schulische Förderung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ curriculare Vorgaben für den herkunftssprachlichen Unterricht neu erarbeitet bzw. überarbeitet werden. Ein neu eingeführtes Fach, wie der Christliche Religionsunterricht oder die Einrichtung des

Unterrichtsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ an Förderschulen im Förderschwerpunkt Hören, macht die Erstellung von völlig neuen Kerncurricula notwendig.

Zum anderen muss auf die allgemeine Kostensteigerung reagiert und sichergestellt werden, dass Sitzungen der KC-Kommissionen weiterhin auch in Präsenz erfolgen können.

Ein Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Mittel und einem eventuellen Schulformübergreif der KC ist nicht gegeben.

Kapitel 0705 - Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir sind der Meinung, dass 7 Mio. Euro für Stellenzuwächse eine ganze Menge sind. Dem Stellenplan kann zwar entnommen werden, wie die Stellen verteilt werden. Die Ministerin sagte, das seien alles Aufgaben, die jetzt wichtig wären. Daher erbitten wir eine Auflistung, die Auskunft darüber gibt, welche Aufgaben in welchem Amt durch diesen Mehraufwuchs wahrgenommen werden sollen. Dabei können Sie sich darauf beschränken, zu erläutern, für wen und für welche Aufgaben die 7 Mio. Euro vorgesehen sind.

1 x A 12 Einführung von Meldestellen

Im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes ist für die Meldestellen der RLSB zwingend personelle Unterstützung notwendig. Zum Geschäftsbereich MK zählen mehr als 100.000 Beschäftigte. Die Meldestellen werden in allen RLSB eingerichtet.

1 x A 14 (Jurist); 2 x A 11 und 3 x A 11 bis 31.12.2024

Reform Finanzhilfe und Schulaufsicht bei Schulen in freier Trägerschaft. Für die Umstellung der Finanzhilfe vom Referenzschulmodell auf ein Formelmodell sowie der Schaffung von Übergangsregelungen – vor dem Hintergrund einer Verwaltungsvereinfachungsreform – ist eine zusätzliche Juristenstelle im RLSB Lüneburg als Vor-Ort-Aufgabe angezeigt. Die Sachbearbeitungsstellen sind erforderlich für den Mehraufwand in der Bearbeitung der nunmehr wieder erforderlichen Lehrkräftegenehmigungen sowie der Anzeigepflichten. Zudem soll die Schulaufsicht gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft ausgebaut werden. Dieses soll im Rahmen eines Modellprojektes zentral durch Implementierung einer Vor-Ort-Aufgabe im RLSB Lüneburg durch einen/r zusätzliche/n Dezernenten/in erfolgen. Voraussetzung für diesen Stellenbedarf ist die Umsetzung der neuen Regelungen im Rahmen einer Schulgesetznovelle.

1 x EG 9b Pflegeberufe

Gründe für den Stellenbedarf sind: gestiegenes Aufgabenvolumen und erweiterte Beratungsbedarfe, gestiegene Anzahl von Schulen, Rettungswachen, Schulneugründungen im Bereich der Pflege sowie inhaltliche Zuständigkeit für die Auszubildenden des RLSB sowie die hinzukommenden Nichtschülerprüfungen im Bereich der neuen 1-jährigen Pflegeassistenz. Die generalistische Pflegeausbildung und die Änderungen im Bereich der Lehrrettungswachen führen zudem zu einem erhöhten Aufwand in der Bearbeitung aufgrund konkreter Vorgaben durch den Bundesgesetzgeber.

5 x A 6 (Ausbildungsstellen ehem. mD)

Um dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, dass zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Für jedes RLSB wird eine zusätzliche Ausbildungsstelle für den ehem. mD bewilligt, für das größte RLSB Osnabrück bezogen auf die Betreuung von

Lehrkräften und nichtlehrendem Personal an Schulen zwei Stellen (Mehrbedarf insg. 95.000 EUR/Jahr).

1 x A 15; 1 x A 13; 1 x A 12; 1 x A 11; 1 x A 10, 5x EG 6- EG 10; 4 x A 15 (Lehrkräfte) Umsetzung des Startchancen Programms (Säulen I - III) vom 1.8.2024 - 31.7.2034

Die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind befristet bis 31.7.2034 zur Verfügung zu stellen.

1 x A 14 bis 31.12.2027; 1 x A 11 bis 31.12.2027 Tagesbildungszentren

Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten, Leitung der Planungsgruppen

1 x EG 14 CARE-Beratung; 3 x EG 13 Arbeitspsychologie

Kapitel 0707 - Schulen allgemein

TGr. 86 - Zusätzliche Berufliche Orientierung an nds. öffentliche berufsbildende Schulen (S. 62)

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Da geht es um eine Verlagerung, die in einigen Kapiteln vorgenommen wird. „Berufliche Orientierung“ taucht drei- bis viermal im gesamten Einzelplan auf. Uns ist noch nicht klar, ob unter dem Strich mehr oder weniger Geld für berufliche Orientierung ausgegeben wird. Ich habe es versucht, herauszufinden, das ist aber nicht ganz so leicht, weil auch Bundesgelder eine Rolle spielen. Bitte sagen Sie uns, in welchem Umfang das Land Mittel für berufliche Bildung bereitstellt.

Kompetenzfeststellungsverfahren (Profil AC Niedersachsen und 2P | Potenzial & Perspektive)

Im Jahr 2018 wurde die Durchführung einer Kompetenzanalyse für die Sekundarstufe I in Niedersachsen verpflichtend. Das Land stellt den Schulen seitdem eine landesweit einheitliche computergestützte Verfahrensplattform „Profil AC Niedersachsen“ kostenfrei zur Verfügung. Das Verfahren wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen einer Weiterentwicklung um einige Funktionen („Schüler-Login“, „Lernen zu Hause“, „Video-Tutorials“) ergänzt. Die aus Bundesmitteln finanzierte Implementierung des Verfahrens konnte pandemiebedingt nicht vollständig umgesetzt werden. Daher hatte das BMBF im Jahr 2023 insgesamt 252.000,00 Euro zusätzlich aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) bereitgestellt.

Auch das Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ ist ein computergestütztes Verfahren zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Es wurde speziell für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen, insbesondere für neu Zugewanderte, entwickelt und soll dazu beitragen, den Bildungserfolg und die Teilhabe der Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache zu verbessern. Im September 2019 ist dieses Verfahren in Niedersachsen implementiert worden.

Seit dem Wegfall der Unterstützung durch den Bund erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen über Rako-Mittel (PROMIS-Produkt 33-09-0004, Kap. 0703 TGr. 67) in Höhe von derzeit rd. 70.000 Euro.

Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) – 0707 TGr. 64

Die KoBo stellt für alle allgemein bildenden Schulen Niedersachsens mit Sekundarbereich I und/oder II ein breitgefächertes Angebot an qualitätsgeprüften Modulen zur vertieften Beruflichen Orientierung bereit. Dabei versteht sich die KoBo als Servicestelle, die den Schulen unkompliziert, bedarfsgerecht und vor allem kostenlos geeignete Module zur Verfügung stellt. Durchgeführt werden

die Module von Bildungsträgern. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Niedersachsen und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (RD NSB). Pro Haushaltsjahr stellen Land Niedersachsen und RD NSB jeweils 1.000.000,00 Euro bereit.

Offensive zur Berufs- und Studienorientierung - 0707 TGr. 66 -

Es wird auf die Ausführungen zur Berufswahl-App (S. 9) verwiesen.

Titel 531 15 - Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche (S. 64)

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Da geht es um Anpassung neuer Verträge. Wir möchten wissen, was es damit auf sich hat, dass der Ansatz so stark erhöht werden muss, wenn für mehr als 2 Mio. Euro neue Verträge abgeschlossen werden. Um welche Verträge handelt es sich? Und warum ist der Ansatz so stark erhöht worden?

Am 21.12.2023 wurde ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der Öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen geschlossen. Der Vertrag ermöglicht den Lehrkräften weiterhin die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen auf digitalen Lernplattformen an Schulen auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage.

Der Gesamtvertrag Öffentliche Zugänglichmachung vom 19.12.2019 wurde durch die Rechteinhaber zum 01.08.2022 außerordentlich gekündigt, da gegenüber 2019 eine verdreifachte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten auf schulischen Lernplattformen ermittelt wurde. Die Vergütung wurde daher seitens der Rechteinhaber im vorherigen Vertrag für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 12,5 Mio. EUR nicht mehr als angemessen angesehen. Aus diesem Grund wurde am 21.12.2023 ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der Öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen mit den beteiligten Verwertungsgesellschaften Musikedition, GEMA, WORT, Bild-Kunst, GVL, VFF, VGV, GWFF und der PMG Presse-Monitor GmbH & CO. KG geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2027.

Durch den Gesamtvertrag können die Schulen wie gewohnt urheberrechtlich geschützte Werke und Leistungen auf sog. digitalen Lernplattformen nutzen. Die Zulässigkeit der öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe von Werken oder Werkteilen sowie geschützten Leistungen bemisst sich – mit Ausnahme von Pressebeiträgen – nach § 60a Abs. 1 bis 3 UrhG. Gemäß § 60a Abs. 1 und 2 UrhG dürfen zur Veranschaulichung des Unterrichts an Schulen zu nicht kommerziellen Zwecken bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden. Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen davon abweichend vollständig genutzt werden. Einzelne Pressebeiträge oder Teile davon dürfen im gleichen Umfang öffentlich zugänglich gemacht und öffentlich wiedergegeben werden, wie es nach § 60a Abs. 1 bis 3 UrhG gesetzlich erlaubt ist. Dies gilt entsprechend für aus dem Presseportal für Schulen vervielfältigte Pressebeiträge. Dieses Nutzungsrecht umfasst auch die Nutzung der in den Pressebeiträgen enthaltenen Abbildungen. Bei einer Nutzung von Werken oder Werkteilen ist stets die Quelle deutlich anzugeben. Die öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe eines für den

Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werkes ist stets nur mit Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers zulässig.

Für das Schuljahr 2022/2023 wurde eine Vergütung in Höhe von 15 Mio. EUR akzeptiert (ursprünglich waren 12,5 Mio. EUR vereinbart). Für die Übergangszeit vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023, aufgrund der Umstellung von Schuljahren auf Haushalts- bzw. Kalenderjahre, waren 6,5 Mio. EUR fällig. Im Kalenderjahr 2024 werden 19 Mio. EUR akzeptiert. Für das Kalenderjahr 2025 sind 22,5 Mio. EUR, für das Kalenderjahr 2026 24,5 Mio. EUR und für das Jahr 2027 27 Mio. EUR vereinbart. Alle Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Länder zahlen die Vergütung entsprechend dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel, so dass für Niedersachsen ein Anteil von ca. 9,40 % anfällt. Die ergänzenden Pauschalbeträge für die Jahre 2022 und 2023 sowie die für über einen Betrag von 12,5 Mio. EUR hinausgehenden Vergütungsbeiträge für das Kalenderjahr 2024 werden bis längstens 15.06.2025 zinslos gestundet.

Erläuterungen zu Titel 684 13, 684 16, 684 18, 684 20 und 684 21

Abg. Christian Fühner (CDU): Warum werden die Schulen in der Trägerschaft der Landeskirche Hannover und warum eine Schule aus dem Bistum Hildesheim genannt? Haben diese Schulen eigene Regelungen oder unterfallen sie anderen Bereichen?

Die in der o. a. Erläuterung benannten Verwaltungsausgaben für mit Bezügen beurlaubte Lehrkräfte beziehen sich auf die freien Förderschulen (§ 152 Abs. 3 NSchG), die Konkordatsschulen und konkordatsähnlichen Schulen in katholischer Trägerschaft (§ 155 Abs. 2 NSchG). Nicht über das NSchG erfasst sind die Schulen in der Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover (Grundlage Loccumer Vertrag) sowie das Gymnasium Mariano-Josephinum in Hildesheim (Grundlage § 6 der Anlage zum Nds. Konkordat).

TGr. 66 - Offensive zur Berufs- und Studienorientierung (S. 74)

Abg. Christian Fühner (CDU): Berufswahl-App. Gibt es für Berufswahl nicht schon ausreichend Apps? Warum muss ausgerechnet die Berufswahl-App mit 100 000 Euro gefördert werden? Wir empfinden diesen Betrag als sehr hoch. Begründung: Warum wird eine App mit Kooperationsverträgen finanziell ausgestattet?

Im Hinblick auf die Berufswahl gibt es noch andere App-Projekte. Diese unterscheiden sich von der Berufswahlapp aber meistens darin, dass sie über Werbung finanziert werden. Da sich Unternehmen im Prinzip in diese Projekte „einkaufen“, werden vorrangig diese Firmen in der jeweiligen App berücksichtigt. Auf diese Weise können Unternehmen die App beeinflussen, so dass ein neutrales Angebot möglichst aller Unternehmen vor Ort nicht gewährleistet sein könnte.

Bei der Berufswahlapp handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Berufswahlpasses, ausgehend von einem wissenschaftlich begleiteten Relaunch-Prozess. Das im Oktober 2018 gestartete Entwicklungsprojekt „Berufswahlpass 4.0“ verfolgte das Ziel, ein internetbasiertes und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbares E-Portfolio zu entwickeln, zu erproben und für die Nutzung in den jeweiligen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

Die Neukonzeption des Berufswahlpasses zur Berufswahlapp erfolgte unter der Federführung des Landes NRW in einem Projektkonsortium. Mitglieder des Projektkonsortiums waren zu Beginn des Entwicklungsprojektes acht Bundesländer (inklusive Niedersachsen), die Bundesagentur für Arbeit

(BA), das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass. Das Land NRW leitete das Gesamtvorhaben, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) oblag die Projektleitung und -umsetzung. Die Projektentwicklung wurde wissenschaftlich begleitet. Durch eine finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entstanden den Pilotländern zu Beginn dieser Phase nur geringe Kosten. Die Länder trugen lediglich die Hosting-Kosten, der Bund übernahm die Fixkosten für den länderübergreifenden Betrieb (Support, Entwicklung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit). Am 31.07.2023 endete die fünfjährige Beteiligung des Bundes. Seitdem tragen die teilnehmenden Länder die Kosten selbst.

Ein Werkzeuggespräch anlässlich der Neufassung des BO-Erlasses widmete sich im Sommer 2024 der Dokumentation der Beruflichen Orientierung. Es wurde diskutiert, durch welche digitalen Instrumente man die Berufliche Orientierung noch ziel- und adressatinnen- und adressatengerechter durchführen kann. Die Berufswahlpass zeigte sich dabei als ein geeignetes Instrument. Schülerinnen und Schüler würden dazu motiviert, ihren individuellen Weg der Beruflichen Orientierung selbstbestimmt zu organisieren und eigene Interessen bzw. Fähigkeiten zu reflektieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Zudem könne durch den Einsatz dieser Berufswahlpass die Leitidee des selbstorganisierten Lernens im berufsorientierenden Unterricht wirksamer und erfolgreicher umgesetzt werden und die durch den BO-Erlass vorgeschriebene Pflicht der Dokumentation des Prozesses der Beruflichen Orientierung durch die Jugendlichen erfüllt werden.

Auch im Rahmen der Sitzungen des länderübergreifenden Lenkungskreises bewerteten die Länder das Feedback aus den Schulen als positiv und sehen die Berufswahlpass im Verhältnis zu den Kosten als hilfreiches Instrument der Beruflichen Orientierung.

Da sich abzeichnet, dass weitere Bundesländer die Berufswahlpass einführen möchten, werden sich die Kosten für jedes einzelne Bundesland voraussichtlich mittelfristig noch reduzieren.

Kapitel 0714 - Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir erbitten eine Bewertung, wie es insbesondere um die bauliche Situation der in Trägerschaft des Landes stehenden Schulen, also beispielsweise in Cuxhaven oder Esens, bestellt ist. Reichen die finanziellen Mittel für einzelne Maßnahmen aus? Sind bauliche Maßnahmen für einzelne Schulen geplant?

Nach der RLBau, Abschnitt C Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, werden zur Feststellung der notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten regelmäßig Baubegehungen durchgeführt.

Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20

Nieders. Internatsgymnasium Esens

Aktuell wird eine neue Sporthalle für den Sekundarbereich I (Kostenvolumen: 10,601 Mio.) errichtet. Die Fertigstellung ist für Dezember 2024 vorgesehen (die Finanzierung ist sichergestellt).

Weiterhin wird derzeit die Baumaßnahme „Anpassung der Internatsküche, Sanierung der Lüftungsanlage“ (Kostenvolumen: 5,243 Mio. Euro) durchgeführt (die Finanzierung ist sichergestellt).

Planung eines Erweiterungsbaus (Kostenvolumen: 40,2 Mio. Euro), der seit dem HPE 2020 im Rahmen von Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet wird. Die Landesregierung hat in der

Haushaltsklausurtagung zum HPE 2024 am 02./03.07.2023 beschlossen, die Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen und hat diese in die „Dringlichkeitsliste B“ aufgenommen.

Nieders. Internatsgymnasium Bad-Bederkesa

Planung eines Erweiterungsbaus (Kostenvolumen: 20,59 Mio. Euro). Die Bauanmeldung liegt MK vor und könnte zum HPE 2026 angemeldet werden. Die Vorgaben des Aufstellungserlasses zum HPE 2026 bleiben abzuwarten.

Energetische Sanierung von landeseigenen Liegenschaften; Einzelplan 13 Kapitel 5134

Dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ werden ab 2025 über einen Zeitraum von 24 Jahren jährlich 21 Mio. Euro zugeführt. Diese Mittel werden für zusätzliche investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen "Landeseigener Hochbau" und "Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand" zur Verfügung gestellt. **Nach dem Prinzip „worst first“ werden aktuell alle Liegenschaften anhand ihrer spezifischen Energieverbräuche sowie dem Sanierungsbedarf priorisiert und in einen kontinuierlich fortzuschreibenden Sanierungsfahrplan überführt. Ziel ist es, mittelfristig alle rund 3.000 Gebäude des Landes – hierzu zählen auch die landeseigenen Schulen – energetisch zu optimieren und deren Bausubstanz nachhaltig zu ertüchtigen.** Dazu sieht der Sanierungsfahrplan mehrere Stufen vor. Die Verstetigung der Mittel über einen Zeitraum von 24 Jahren schafft Planungssicherheit und gewährleistet, dass der eingeschlagene Weg anhand etablierter Verfahren wirtschaftlich und effizient fortgesetzt werden kann.

Kapitel 0745 - Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Mich interessiert ganz allgemein der Zustand im Bereich der Digitalisierung. In der Vergangenheit sind dafür Investitionen getätigt worden. Bitte geben Sie uns eine Übersicht, die Auskunft darüber gibt, ob die Digitalisierung an den Studienseminaren ausreicht.

Die Studienseminare bestehen aus den Teilen „Leitung und Verwaltung“ sowie dem „Ausbildungsbereich“. Die in Kapitel 0745 TGr. 98/99 vorgesehenen Mittel für die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (370.000 Euro im HH-Jahr 2024) werden insbesondere für den Ausbildungsbereich benötigt.

Die Leitung und Verwaltung eines Studienseminars besteht i. d. R. aus lediglich 5 Arbeitsplätzen (Rektor/in, Konrektor/in, 2x Verwaltungskraft, 1x Fachleiter/in für besondere Aufgaben). Aktuell entsprechen die gem. HP 2024 veranschlagten rund 170 VZE tatsächlich rund 240 Köpfen mit IT-Ausstattung. Die IT-Ausstattung der Leitung und Verwaltung besteht grundsätzlich aus dem Niedersachsen-Client (NiC) mit Notebook, Portreplikator, 2x 24-Zoll-Monitor, Maus, Tastatur, Headset und Webcam. Diese Komponenten sowie die Unify-Telefone werden aus zentralen Mitteln des Nieders. Innenministeriums gezahlt.

Aus Mitteln des Kapitels 0745 müssen neben den Drucksystemen für das zentrale Druckmanagement sowie den eigenständigen Internetanschlüssen für die Ausbildungsbereiche der Seminare sämtliche Gerätschaftungen für die Ausbildungsbereiche getragen werden. Dazu gehören insbesondere Netzwerkkomponenten, Komponenten für das gemanagte WLAN, die Kommunikationsplattform IServ (nicht in allen Seminaren) sowie Softwarelizenzen, großformatige interaktive Displays, mobile

Endgeräte in Form von Tablets und Notebooks mit Zubehör und sonstige, nicht vorhersehbare Leistungen (bspw. Ersatz von Serverschränken, ggf. Kosten im Zusammenhang mit dem Erlass des MI zur Mindestausstattung von Systembetriebsräumen etc.).

In den 50 Seminaren (zzgl. 4 Außenstellen) werden derzeit rund 50 multifunktionale Drucksysteme mit A3-Format (praktisch 1 je Seminar) und rund 70 im A4-Format sowie 40 einfache Schwarz-Weiß-Laserdrucker eingesetzt. Darüber hinaus sind über alle Seminare hinweg mehrere Hundert Endgeräte vorhanden (Notebooks, Tablets). Eine Inventarisierung dieser Geräte steht noch aus, daher liegt eine genaue Zahl aktuell nicht vor.

Im Rahmen des Digitalpakt Schule konnten für die Seminare Maßnahmen im Wert von fast 3 Millionen Euro umgesetzt werden, u. a. großformatige und interaktive Präsentationsmedien für die Ausbildung der Referendare, Geräte für Videoaufzeichnung, Audio-Systeme u. v. m. Endgeräte (Notebooks und Tablets) konnten für die Seminare nicht über den Digitalpakt finanziert werden. D. h. diese Geräte müssen weiter aus den Mitteln des Kapitels 0745 TGr 98/99 angeschafft werden. Diese Endgeräte werden den Referendaren, aber auch den ausbildenden Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die im Rahmen des Digitalpakt getätigten Investitionen die Nieders. Studienseminare technisch auf einen besseren Stand gebracht haben.

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Welche Stellen werden im Rahmen des Start-Chancen-Programms wo neu geschaffen?

Die bislang im HPE 2025 ausgebrachten Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten werden mit der technischen Liste noch verändert. Über die vorgesehenen Verlagerungen ist noch nicht final entschieden worden. Zu gegebener Zeit wird eine umfängliche Unterrichtung des Kultusausschusses über die Ausgestaltung des Start-Chancen-Programms erfolgen.